Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6658**

17. Wahlperiode 22. 07. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Juli 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe bewegen sich die Besucherzahlen der Gedenkstätte Sachsenhausen jährlich, und wie viele der Besucher buchen eine extern geführte Tour durch die Gedenkstätte bei einem Tourguide, der entweder selbständig oder im Auftrag eines Tourguide-Unternehmens Führungen durchführt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 18. Juli 2011

Die Gedenkstätte Sachsenhausen wurde im Jahr 2010 von mehr als 400 000 Menschen aus aller Welt besucht. Der pädagogische Dienst der Gedenkstätte hat im gleichen Jahr mehr als 3 000 Führungen mit rund 76 000 Teilnehmern sowie 408 Projekttagen durchgeführt. Eine Erhebung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten unter den externen Guides hat ergeben, dass im Jahr 2010 mindestens 2 000 kommerzielle Führungen mit mehr als 40 000 Teilnehmern stattgefunden haben.

2. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die jährlich vom Bund bereitgestellten Mittel für die Gedenkstätte dem Pädagogischen Dienst einen ausreichenden Etat sichern, um allen Anfragen nach fachkundiger Führung durch die Gedenkstätten gerecht zu werden, und sollte dies nicht der Fall sein, wie will sie diesem Mangel begegnen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 18. Juli 2011

Die Mittel der Gedenkstätte wurden zuletzt im Jahr 2010 gezielt zur Verstärkung der pädagogischen Arbeit aufgestockt. Der Einsatz zertifizierter Fremdführer soll dazu beitragen, eventuell auftretende Engpässe aufzufangen.

3. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.)

Ist es mit den Auflagen des Bundes vereinbar, dass die Gedenkstätte Sachsenhausen von Besuchern, die eine extern geführte Tour buchen, pro Person 1 Euro Eintritt verlangt und Tourguides, um eine Lizenz zu erhalten ein zweitägiges Seminar ohne Prüfung für 74 Euro belegen müssen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 18. Juli 2011

Die Gedenkstätte Sachenhausen verlangt kein Eintrittsgeld von den Besuchern. Für eine Führung durch die Gedenkstätte wird ein Kostenbeitrag von durchschnittlich einem Euro pro Besucher erhoben. Einen Euro pro Besucher müssen auch die externen Guides von ihren Führungseinnahmen an die Gedenkstätte abführen. Diese Mittel werden für die pädagogische Arbeit der Gedenkstätte verwendet.

Die Zertifizierung externer Guides durch eine zweitägige Schulung mit einem Kostenbeitrag von 75 Euro pro Guide und Jahr dient der Sicherung eines Mindestmaßes an Qualität dieser gewinnorientierten Führungen. Grund hierfür war die häufig fehlerhafte Information bei kommerziellen Führungen.

4. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.)

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Eintritt in Gedenkstätten grundsätzlich und vor allem real für alle Besucher kostenlos bleibt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 18. Juli 2011

Eine Eintrittserhebung war und ist nicht vorgesehen. Es widerspräche dem Wesen und Ziel der Gedenkstättenarbeit, vom Grundsatz des kostenlosen Eintritts in KZ-Gedenkstätten abzuzuweichen.

5. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erst ab dem Folgemonat des Eingangs des Befreiungsantrages mit dem Bewilligungsbescheid z. B. für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) die Befreiung von der GEZ-Gebühr anerkennt, obwohl der Bewilligungsbescheid bereits für den laufenden Monat die Leistungen nach dem SGB II bestätigt, dieser Bewilligungsbescheid aber nicht eher vom Jobcenter dem Leistungsberechtigten übermittelt wird und der Leistungsberechtigte somit für den laufenden Monat GEZ-Gebühren zahlen muss, obwohl er SGB-II-Leistungen erhält, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um diesen Missstand abzustellen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 18. Juli 2011

Angelegenheiten der Finanzierung des inländischen öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegen in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung ist weder an der Ausgestaltung der Rechtsgrundlagen in diesem Bereich noch an deren Ausführung beteiligt. Insbesondere nimmt die Bundesregierung keinen Einfluss auf das Verfahren der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ), die über die Gebührenbefreiung entscheidet.

Die GEZ ist hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine Gebührenbefreiung ausgesprochen wird, an die Vorgaben des Rundfunkgebührenstaatsvertrages (RGebStV) der Länder gebunden. Gemäß § 6 Absatz 5 RGebStV wird der Beginn der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht in der Entscheidung über den Antrag auf den Ersten des Monats festgesetzt, der dem Monat folgt, in dem der Antrag gestellt wird. Wird der Antrag vor Ablauf der Frist eines gültigen Befreiungsbescheides gestellt, wird der Beginn der neuen Befreiung auf den Ersten des Monats nach Ablauf der Frist festgesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gebührenbefreiung bereits frühzeitig und vorsorglich von einer SGB-II-Leistungsbewilligung gegenüber der GEZ beantragt werden kann. Hierfür ist kein formaler Nachweis des Leistungsbezuges wie z. B. der Bewilligungsbescheid oder eine Drittbescheinigung erforderlich. Der Nachweis des Leistungsbezuges ist bei Erhalt durch den SGB-II-Leistungsempfänger gegenüber der GEZ nachzureichen. Der Eingang der vorsorglichen Beantragung der Gebührenbefreiung bei der GEZ stellt damit das Antragsdatum im Sinne des § 6 Absatz 5 RGebStV dar. Damit kann sichergestellt werden, dass im Fall eines späteren Zugangs des Bewilligungsbescheides die Befreiung von der Rundfunkgebühr trotzdem rechtzeitig erfolgt. Hierauf weist die Bundesagentur für Arbeit die SGB-II-Leistungsbezieher auf S. 69 Rn. 18 ihres Merkblattes „SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ausdrücklich hin, um Nachteile für die SGB-II-Leistungsempfänger zu vermeiden.

6. Abgeordnete **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Begründung hat der Beauftragte für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, dafür, dass der Vertreter des Zentralsrates Deutscher Sinti und Roma bei der Neubesetzung des wissenschaftlichen Beraterkreises der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ durch den Stiftungsrat unter Vorsitz von Staatsminister Bernd Neumann am 22. November 2010 nicht wieder berufen wurde?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 19. Juli 2011

Bei der Neuberufung des Wissenschaftlichen Beraterkreises der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ durch den Stiftungsrat am 22. November 2010 wurden die bisherigen Mitglieder des Wissenschaftlichen Beraterkreises berücksichtigt, soweit sie nicht auf eigenen Wunsch ausgeschieden waren oder ihre Mitgliedschaft ruhen ließen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Geld wird die Bundesregierung dem Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) wann bereitstellen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 21. Juli 2011

Das Flüchtlingshilfswerk UNHCR hat von der Bundesregierung im Rahmen der humanitären Hilfe bereits Anfang 2011 1 Mio. Euro für die Notversorgung und den Schutz von Flüchtlingen im Lager Dadaab in Kenia erhalten. Eine weitere von der Bundeskanzlerin anlässlich ihres Kenia-Besuches angekündigte Aufstockung in Höhe von 0,5 Mio. Euro kommt den gleichen Empfängern zugute. Darüber hinaus ist eine Zuwendung an das UNHCR für die Notversorgung somalischer Flüchtlinge in Äthiopien in Höhe von 0,5 Mio. Euro geplant.

8. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche weiteren Hilfsorganisationen sollen wann Gelder von der Bundesregierung erhalten, um in der aktuellen Hungerkatastrophe am Horn von Afrika helfen zu können?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 21. Juli 2011

Aktuell ist für humanitäre Nichtregierungsorganisationen (NRO) eine Erhöhung im Non-Food-Bereich in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro geplant. Die Entscheidungen über Empfänger und Umfang der einzelnen Förderungen werden in Abhängigkeit von Bedarfsorientierung, Umsetzungskapazität, lokaler Erfahrung und Koordinierung der antragstellenden NRO entschieden.

9. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Erkenntnis, dass auch deutsche Staatsangehörige – darunter ehemalige Bundeswehrsoldaten und Polizisten – in einer durch die Vereinigten Arabischen Emirate beauftragten privaten Sicherheitsfirma tätig sind (vgl. DER SPIEGEL „Wüste Truppe“, Ausgabe 28/2011), und erachtet sie die derzeitigen Regelungen, die Anschlusstätigkeiten von Bundeswehr- bzw. Polizeiangehörigen und die Weitergabe von im Dienst erworbenen Kenntnissen zu regulieren, als ausreichend?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 18. Juli 2011

Die Bundesregierung hat die Berichterstattung über eine angebliche Tätigkeit deutscher Staatsbürger für eine von den Vereinten Arabischen Emiraten beauftragte private Sicherheitsfirma zur Kenntnis genommen.

Frühere Soldatinnen und Soldaten bzw. Bundespolizistinnen und Bundespolizisten sind nach der Berufswahl- und Berufsausübungsfreiheit des Artikels 12 des Grundgesetzes grundsätzlich frei in der Wahl ihrer Anschlusstätigkeit. Gesetzlich beschränkt sind diese Freiheiten durch § 20a des Soldatengesetzes und die Parallelvorschrift des § 105 des Bundesbeamtengesetzes, die eine Anzeigepflicht vorsehen, wenn zwischen der aufgenommenen oder künftigen Beschäftigung und der vor dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis ausgeübten Tätigkeit ein Zusammenhang besteht.

Die Bundesregierung erachtet die geltenden Regelungen in Bezug auf Anschlusstätigkeiten von Bundeswehr- bzw. Polizeiangehörigen zur Verhinderung der Weitergabe von im Dienst erworbenem Wissen als ausreichend.

10. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle humanitäre Lage am Horn von Afrika, und welche konkreten multilateralen und bilateralen Maßnahmen plant die Bundesregierung zum Schutz der lokalen Bevölkerung zu ergreifen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 20. Juli 2011

Die ohnehin schwierige humanitäre Lage am Horn von Afrika hat sich in den vergangenen Wochen weiter verschlechtert. Die Kombination aus anhaltender Dürre aufgrund ausbleibender bzw. zu geringer Regenfälle, steigenden Nahrungsmittelpreisen sowie den Auswirkungen des Bürgerkrieges in Somalia haben die humanitäre Lage verschärft. Nach VN-Angaben gelten über 10 Millionen Menschen in der Region als notleidend. Besonders betroffen sind die überwiegend somalischen Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, aber auch die Bevölkerung in entlegenen ländlichen Regionen.

Die Bundesregierung hat am Horn von Afrika 2011 bereits vor der aktuellen Lageverschlechterung Projekte der humanitären Hilfe (Not- und Soforthilfe sowie Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe – ENÜH) in einem Umfang von 8,4 Mio. Euro beschlossen (3,1 Mio. Euro Sofort- und Nothilfe des Auswärtigen Amts – AA – bewilligt, 5,3 Mio. Euro ENÜH des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ – z. T. bereits bewilligt, z. T. in Planung).

Schwerpunkte dabei sind die

- Versorgung der Menschen im Flüchtlingslager Dadaab/Kenia (UNHCR, MSF, WEP, GIZ),

- Verbesserung der Trinkwasser- und Gesundheitsversorgung, Ernährungssicherung und Stabilisierung der Lebensgrundlagen in Somalia (UNICEF, CARE, DRK, DWHH, GIZ, IKRK, Diakonie, Worldvision).

Aufgrund der jüngsten Lageverschlechterung hat die Bundesregierung eine Aufstockung dieser Hilfe um 6 Mio. Euro (je 3 Mio. Euro AA bzw. BMZ) beschlossen, die den Menschen in den Flüchtlingslagern in Kenia (Dadaab) und Äthiopien zugute kommen sollen, und mit denen Hilfsmaßnahmen für weitere besonders betroffene Bevölkerungsgruppen, v. a. in Somalia, Äthiopien, Djibuti und Kenia, und zwar sowohl multilateraler Hilfs- als auch Nichtregierungsorganisationen ermöglicht werden.

Neben den materiellen Hilfen setzt sich die Bundesregierung im VN- und EU-Rahmen gegenüber den Verantwortlichen in der Krisenregion für die Erhaltung der humanitären Prinzipien, ungehinderten Zugang zu den Betroffenen sowie die Sicherheit der humanitären Helfer ein.

Um zur nachhaltigen Verbesserung der Situation in der Region beizutragen, engagiert sich die Bundesregierung in Landwirtschaft und Ernährungssicherung gleichzeitig längerfristig.

So ist die Bundesregierung in Äthiopien mit EZ-Mitteln langfristig im Landwirtschaftsektor engagiert, bei den Regierungsverhandlungen 2011 wurden 21 Mio. Euro zugesagt, in der aktuellen Dauerphase (2008 bis 2011) wird das Programm mit BMZ-Mitteln in Höhe von 28,68 Mio. Euro unterstützt. Ziel des Programms Nachhaltige Landbewirtschaftung ist gestiegene Ernährungssicherheit (MDG1) und reduzierte Landdegradierung (MDG7) in den ländlichen Hochlandregionen von Tigray, Amhara und Oromia.

In Kenia ist die Bundesregierung mit EZ-Mitteln im Schwerpunkt Privatsektorförderung in der Landwirtschaft engagiert. Bei den Regierungsverhandlungen 2010 wurden dafür insgesamt 21 Mio. Euro zugesagt. Die deutsche EZ in diesem Bereich zielt auf eine Erhöhung der langfristigen Produktivität der Bauern entlang der Wertschöpfungskette und Förderung von Agrobusiness ab. Die Nutzung von bisher gering ausgeschöpften Potentialen erhöht die Nahrungsmittelproduktion. Durch Interventionen im Kartoffelsektor, dem zweitwichtigsten Grundnahrungsmittel nach Mais, hat die deutsche EZ maßgeblich zur Verbesserung der Ernährungssicherheit beigetragen.

Im laufenden Programm „Ernährungssicherheit und Gesundheitsdienste/Nutrional Support through Health Services“, für das 6 Mio. Euro für den Zeitraum 2009 bis 2012 zugesagt wurden, werden armen schwangeren Frauen und stillenden Müttern, die über unsere Gesundheitsgutscheine ins Krankenhaus kommen, speziell auf deren Bedürfnisse abgestimmte Nahrungsmittel (Welternährungsprogramm) übergeben. Die Frauen können zusätzlich zu den Gesundheitsdiensten Nahrungsmittelrationen erhalten, die etwa 50 Prozent des täglichen spezifischen Bedarfs entsprechen.

11. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass der Wahlvorbereitungsprozess in der Demokratischen Republik Kongo nur unzureichend und schleppend im Hinblick auf freie und faire Wahlen verläuft, und die staatlichen überregionalen Medien der Opposition nicht oder nur unzureichende Wahlkampfwerbung ermöglichen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 15. Juli 2011

Die Bundesregierung erreichen unterschiedliche Berichte über den Ablauf der Wahlvorbereitungen in der Demokratischen Republik Kongo. Oppositionspolitiker und einige Vertreter aus der Zivilgesellschaft kritisieren den Wählerregistrierungsprozess und die daraus hervorgehenden Wählerlisten als einseitig Präsident Laurent Désiré Kabila und die ihn unterstütztende PPRD („Parti du Peuple pour la Reconstruction et la Démocratie“) bevorteilend. Geringe Zahl von Registrierungsbüros insbesondere in ländlichen Gebieten, wodurch gerade Frauen, Kranke und Alte benachteiligt werden, unterschiedliche gute technische Ausstattung der Büros, Registrierung von Minderjährigen, Probleme bei der Registrierung von Analphabeten (52 Prozent der Bevölkerung), Aufkauf von Wählerkarten lauten einige der Vorwürfe. Unstreitig sind die Herausforderungen und negativen Folgen aufgrund unzureichender Logistik und Infrastruktur im Lande.

Die Opposition beklagt auch gegenüber der Bundesregierung Behinderungen bei Veranstaltungen und Zugang zu Medien.

Die Bundesregierung nimmt die Kritik und Vorwürfe in Bezug auf die Wahlvorbereitungen sehr ernst. Das politische Klima in der Demokratischen Republik Kongo droht vergiftet zu werden und die Legitimität, die nur glaubwürdige Wahlen einem Wahlergebnis verleihen können, droht unterminiert zu werden. Bei weiterer Verschlechterung des politischen Klimas können auch Gewaltausbrüche nicht ausgeschlossen werden.

Bisher haben die Defizite des Wahlvorbereitungsprozesses und die Beschränkungen der Opposition allerdings noch nicht ein Niveau erreicht, welches Opposition und Zivilgesellschaft die Wahlen insgesamt in Frage stellen lassen. Im Gegenteil, bisher wird ein Wahlboykott von der Opposition klar abgelehnt.

Es ist jetzt in erster Linie an der kongolesischen Regierung, an der „Unabhängigen Nationalen Wahlkommisssion“ (CENI) und in zweiter Linie auch an Oppositionspolitikern und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die aufgeworfenen kritischen Fragen in transparenten Prozessen zu prüfen und die Wahlen, die zentral für die politische Stabilität des Landes sind, gemeinsam zu retten.

12. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Inwieweit gedenkt die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die oppositionellen Parteien sowie Kandidatinnen und Kandidaten im Vorfeld der Wahlen faire und gleichberechtigte Wahlkampfbedingungen vorfinden und alle Wählerinnen und Wähler einfachen Zugang zur Eintragung in die Wählerlisten und die Möglichkeit zu allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen erhalten?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 15. Juli 2011

Die Bundesregierung unterstreicht gegenüber kongolesischen Verantwortlichen aus Regierung, Opposition und Zivilgesellschaft sowie in den multilateralen Rahmen von EU und VN die Notwendigkeit, freie und faire Wahlen abzuhalten. Die Wahlen selbst werden dabei allerdings in souveräner kongolesischer Verantwortung organisiert und durchgeführt. Der CENI kommt in diesem Rahmen eine Schlüsselrolle zu. Die Rolle der internationalen Gemeinschaft bei diesen Wahlen ist klar unterstützend und nicht verantwortlich den Prozess gestaltend.

Die Bundesregierung hat sich aktiv für eine Wahlbeobachtung durch die EU und logistische und technische Unterstützung der Wahlen durch die VN eingesetzt. Sie unterstützt direkt zivilgesellschaftliches Engagement für politische Bildung im Vorfeld der Wahlen (Projekt „Voice+“).

13. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, Wahlbeobachter in den Kongo zu entsenden, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen im Rahmen des MONUSCO-Mandates eine Wahlbeobachtung durchzuführen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 15. Juli 2011

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Wahlbeobachtung durch eine EU-Mission. Sie begrüßt auch die Ankündigung der Afrikanischen Union, die Wahlen ebenfalls beobachten zu wollen. Die größte Rolle bei der Wahlbeobachtung wird aber nationalen Beobachtern zufallen müssen.

Das MONUSCO-Mandat sieht keine Wahlbeobachtung vor. Kern des Mandats und des Einsatzes der begrenzten Mittel der VN-Mission muss der Schutz der Zivilbevölkerung auch im Zusammenhang mit den Wahlen bleiben. MONUSCO ist aber mandatiert, die Menschenrechtslage im Kontext der Wahlen zu beobachten und die Wahlen technisch und logistisch zu unterstützen. Zudem steht der Sondergesandte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen im ständigen Dialog mit CENI und Regierung und kann seine guten Dienste zur Unterstützung kongolesischer Bemühungen anbieten.

14. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten im Rahmen der finanziellen Unterstützung des Wahlprozesses durch die EU, Einfluss auf die Durchführung freier und fairer Wahlen zu nehmen und bei Verdacht auf Verstöße angemessen darauf zu reagieren?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 15. Juli 2011

Die EU wird ihr Engagement einschließlich ihrer finanziellen Zusagen im Lichte der Entwicklungen vor Ort fortlaufend überprüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Sind der Bundesregierung neue und marktreife Sicherungssysteme im Sinne des § 36 Absatz 5 Nummer 3 des Waffengesetzes (WaffG) bekannt, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 21. Juli 2011

Dem Bundesministerium des Innern (BMI) sind nach derzeit vorliegenden fachlichen Bewertungen keine im Sinne des § 36 Absatz 5 Nummer 3 WaffG geeigneten Systeme für die alleinige Sicherung der Schusswaffen zum Schutz vor unberechtigter Wegnahme und unberechtigter Nutzung bekannt.

16. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Hat die Bundesregierung dazu bereits eine Rechtsverordnung erlassen, und wenn ja, wie lautet diese?

17. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Wenn es noch keine Rechtsverordnung im Sinne des § 36 Absatz 5 WaffG gibt, wann plant die Bundesregierung eine solche zu erlassen, und welchen Inhalt wird diese haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 21. Juli 2011

Mit der Verordnungsermächtigung des § 36 Absatz 5 WaffG wurde die Möglichkeit eröffnet, die bestehenden Vorschriften zur sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition dem Stand der Technik anzupassen. Das BMI wird davon Gebrauch machen, wenn sich geeignete und verhältnismäßige Möglichkeiten abzeichnen.

18. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Ist die Bundesregierung Presseberichten nachgegangen, nach denen die Bundespolizistin Claudia Pechstein Kontakte zu den „Hells Angels“ hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 21. Juli 2011

Die Bundespolizei nimmt diese Presseberichte ernst und geht diesen nach.

19. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Vorausgesetzt, die Presseberichte sind zutreffend, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 21. Juli 2011

Hierzu kann derzeit keine Aussage gemacht werden, da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

20. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Ha es im Bereich der Spitzensportförderung durch die Bundespolizei in der Vergangenheit schon vergleichbare Vorfälle gegeben, und falls ja, welche dienstrechtlichen Konsequenzen hat das für die betreffenden Athleten/Athletinnen gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 21. Juli 2011

Nein.

21. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen dem erst ab 14. Juni 2011 vom Dienstherrn gewährten Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge und den Presseberichten im Rahmen der Deutschen Bahnradmeisterschaften in Berlin Anfang Juli 2011, dass Claudia Pechstein sich seit neun Wochen – also seit ca. Mitte Mai 2011 – im Training auf dieses Event vorbereitet habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 21. Juli 2011

Der Bundespolizei ist nicht bekannt, welche Trainingsmaßnahmen Claudia Pechstein außerhalb des Dienstes durchgeführt hat.

22. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen dauerte die Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das Bundesverwaltungsamt ab dem 1. Januar 2007 zwölf Monate, zwölf bis 24 Monate, 24 bis 36 Monate, 36 bis 48 Monate insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Wohnsitz des Antragstellers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 18. Juli 2011

Eine Statistik über die Dauer der staatsangehörigkeitsrechtlichen Feststellungsverfahren beim Bundesverwaltungsamt wird nicht geführt. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Dr. Konstantin von Notz, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/5727 vom 5. Mai 2011) und zu Frage 9 der Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Ingrid Hönlinger, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN, vom 28. Juni 2011 (Fragen 9, 10, 11, 12 auf Bundestagsdrucksache 17/6387) verwiesen.

23. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen wurde die Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das Bundesverwaltungsamt ab dem 1. Januar 2007 durch Anwaltsschreiben angemahnt insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Wohnsitz des Antragstellers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 18. Juli 2011

Eine Statistik über die zu staatsangehörigkeitsrechtlichen Feststellungsverfahren eingegangenen Anwaltsschreiben wird beim Bundesverwaltungsamt nicht geführt.

24. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Aktivitäten der Interessengemeinschaft „Fahrt & Lager“, einer Unterorganisation der „Jungen Nationaldemokraten“, die sich selbst auf ihrer Internetseite als „revolutionäre organisatorische Plattform“ bezeichnen und proklamieren, dass die deutsche Jugend „das Überleben des Gesamtorganismus „Volk“ sicherstellen muss, koste es was es wolle!“ (www.jn-buvo.de – Über uns)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 15. Juni 2011

Bei der völkisch-nationalistisch ausgerichteten „Interessengemeinschaft (IG) Fahrt & Lager“ handelt es sich um eine Unterorganisation der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), deren Aufgabenschwerpunkt in der Ausrichtung von Lagern, Ausflügen und Wanderungen besteht, so zuletzt beim „Herbstlager in der Altmark“ Ende 2010.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche bundesrechtlichen Regelungen sollen oder könnten nach Auffassung der Bundesregierung geändert werden vor dem Hintergrund, dass die Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR, Az. 20999/05) dazu ver-

urteilt wurde, einem Strafgefangenen, der eine Woche lang nackt in einer Sicherheitszelle eingesperrt war, mit 10 000 Euro Schadensersatz zu entschädigen und die Bundesregierung nun laut „TAZ"-Bericht vom 8. Juli 2011 „Änderungen der Rechtslage" prüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. Juli 2011

Die Regelungskompetenz im Strafvollzug liegt bei den Bundesländern. Davon wird auch der hier angesprochene Bereich erfasst. Anlass zu bundesgesetzgeberischen Maßnahmen besteht daher nicht.

26. Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz, in dem Verfahren 20999/05 vor dem EGMR tatsächlich vortragen lassen, dass es „der üblichen Praxis in Deutschland entspreche", einen Strafgefangenen eine Woche nackt in einer solchen Zelle zu belassen, um ihn vor Selbstverletzungen zu schützen, obwohl es „adäquate Kleidung" gibt, um solche Selbstverletzungen zu verhindern und die Vorgehensweise laut Berichten des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) „völlig inakzeptabel" ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. Juli 2011

Der Vortrag der Bundesregierung in dem angesprochenen Verfahren beruhte auf den Informationen des betroffenen Bundeslandes. Da der gerügte Sachverhalt annähernd zehn Jahre zurücklag, waren nicht mehr alle Einzelheiten der Unterbringung feststellbar. Dies gilt auch für die Frage des Zeitraums, während dessen der Betroffene ohne Bekleidung untergebracht worden war (s. Rn. 53 des zitierten Urteils). Es wurde deshalb auf die dort übliche Praxis abgestellt. Zum Schutz des Gefangenen vor Selbstverletzung erfolgte danach in dem betroffenen Bundesland die Unterbringung in einem solchen Haftraum ohne Bekleidung und unter Zurverfügungstellung von zwei Decken, solange der Erregungs- bzw. der psychische Zustand eines Gefangenen derartige Handlungen befürchten ließ. Die Entscheidung der Anstaltsleitung über den Fortbestand oder Wegfall einer solchen Gefahr wurde in Absprache mit dem ärztlichen Dienst getroffen.

27. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)

Welche deutschen Behörden ermittelten gegen den Deutsch-Marokkaner Mohamed Hajib mit welchem Ermittlungsergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 22. Juli 2011

Gegen M. H. wurden vom Generalbundesanwalt zu keiner Zeit strafrechtliche Ermittlungen geführt. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist auch von keiner Landesstaatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen M. H. im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in Pakistan geführt worden.

28. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)

Wurden diese Ermittlungsergebnisse an andere Staaten übermittelt, und wenn ja, an welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 22. Juli 2011

Da mangels Ermittlungsverfahren (siehe Antwort zu Frage 27) keine Ermittlungsergebnisse angefallen sind, konnten solche auch nicht an andere Staaten übermittelt werden.

29. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)

Beamte welcher Behörden passten den Deutsch-Marokkaner Mohamed Hajib am 17. Februar 2010 auf dem Flughafen Frankfurt am Main ab, und waren aus welchem Grund bei dessen Weiterreise nach Casablanca behilflich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 22. Juli 2011

Bei seiner Einreise aus Pakistan am 17. Februar 2010 auf dem Flughafen Frankfurt am Main unterzog sich M. H. wie jeder andere Passagier eines Drittlandsfluges den üblichen Einreisekontrollen. Anschließend sollen Beamte eines Landeskriminalamtes aus präventiven Gründen ein Gespräch mit M. H. geführt haben.

Noch vor seiner Abreise aus Islamabad äußerte M. H. gegenüber der deutschen Botschaft, dass er von Frankfurt am Main nach Marokko weiterreisen wolle. M. H. erwarb auf seine Kosten am 17. Februar 2010 in Frankfurt am Main ein Flugticket nach Marokko und reiste noch am gleichen Tage weiter. Zu etwaigen Hilfs- und Unterstützungsleistungen bei der Weiterreise des M. H. liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung für die Umsetzung der vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, angekündigten Entfristung der Ist-Besteuerungsgrenze bei der Umsatzsteuer von 500 000 Euro, und mit welchem Gesetz soll die Regelung verabschiedet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 13. Juli 2011

Die Bundesregierung prüft, mit welchem Gesetz die erhöhte Umsatzgrenze dauerhaft fortgeführt werden soll. Ein verbindlicher Zeitplan wurde noch nicht aufgestellt.

31. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Ist das Ziel der einheitlichen Liegenschaftsverwaltung des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß § 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) bezogen auf die Bundespolizei erreicht, und wie hoch ist die Summe, die bisher an den Bundeshaushalt abgeführt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Juli 2011

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) wurde zum 1. Januar 2005 als zentrale Immobiliendienstleisterin des Bundes mit dem Ziel errichtet, ein ganzheitliches, transparentes, wertorientiertes und wirtschaftliches Immobilienmanagement nach kaufmännischen Grundsätzen insbesondere für die Dienstliegenschaften des Bundes einzuführen. Dieses Ziel wurde, bezogen auf die Bundespolizei, erreicht, deren Liegenschaften zum 1. Januar 2008 in das ELM (Einheitliches Liegenschaftsmanagement) überführt wurden (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Seit ihrem Bestehen hat die Bundesanstalt für die Jahre 2005 bis einschließlich 2010 Abführungen an den Bundeshaushalt auf Kapitel 08 07 Titel 121 01 in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. Euro geleistet. Die Abführungen an den Bundeshaushalt werden jährlich aus ihrer kaufmännisch erwirtschafteten Liquidität erbracht, zu der sämtliche Einnahmen und Aufwendungen beigetragen haben. Eine anteilige Ausweisung einzelner Einnahmepositionen an der Abführungsleistung ist deshalb nicht möglich.

32. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Ist das Eigentum an Liegenschaften der Bundespolizei auf die BImA gemäß § 2 Absatz 3 BImAG übertragen worden, und gibt es Verhandlungen gemäß § 2 Absatz 3 Satz 3 BImAG zum Stichtagsdatum 1. Januar 2012?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Juli 2011

Die Dachvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern wurde am 19./23. Oktober bzw. 2. November 2007 geschlossen. Der Eigentumsübergang der Liegenschaften der Bundespolizei auf die Bundesanstalt und die Übernahme ins ELM erfolgt daraufhin zum 1. Januar 2008.

33. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Welchen Mehrwert hat die Errichtung der BmIA für den Bund bisher, und wie gestaltet sich der Stellenkegel bei der BmIA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Juli 2011

Die Errichtung der Bundesanstalt hat für den Bund bisher folgenden Mehrwert:

Die Errichtung der Bundesanstalt ermöglicht

– ein ganzheitliches, transparentes, wertorientiertes und wirtschaftliches Immobilienmanagement nach kaufmännischen Grundsätzen für das Bundesliegenschaftsvermögen und damit ein nachhaltiges wert- und kostenoptimiertes Liegenschaftsmanagement;

– die zentrale Erfassung und transparente Ausweisung des Bundesliegenschaftsvermögens und die Schaffung von Transparenz in Bezug auf die Liegenschaftsressourcen sowie in Bezug auf die Aufwendungen und deren verursachungsgerechte Zuordnung;

– eine effiziente Liegenschaftsverwaltung und schließlich Synergien z. B. aus der Bündelung von Nachfrage nach Dienstleistungen und anderen Lieferungen zum Liegenschaftsbetrieb sowie durch den Abbau redundanter Verwaltungsstrukturen;

– eine Konzentration der Ressorts einschließlich ihrer Geschäftsbereiche auf ihre jeweiligen Kernaufgaben.

Die Erwartungen des Gesetzgebers des BImA-Errichtunggesetzes im Jahr 2004, wonach die neu errichtete Bundesanstalt in den Jahren 2005 bis 2008 Gesamtleistungen in Höhe rd. 1,8 Mrd. Euro an den Bundeshaushalt erbringen sollte, hat die Bundesanstalt durch Mehrleistungen in Höhe von über 240 Mio. Euro übertroffen.

Zweiter Teil der Frage:

Der Stellenplan der Bundesanstalt (Stand: 10. Juni 2011) weist zum 1. Januar 2011 insgesamt 6 084 Haushaltsstellen aus, die sich gliedern in

- 468 (Plan-)Stellen des höheren Dienstes (= 7,7 Prozent)
- 2 250 (Plan-)Stellen des gehobenen Dienstes (= 37,0 Prozent)
- 3 027 (Plan-)Stellen des mittleren Dienstes (= 49,7 Prozent)
- 339 (Plan-)Stellen des einfachen Dienstes (= 5,6 Prozent).

Der Stellenkegel innerhalb der einzelnen Laufbahngruppen (einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter) stellt sich zum 1. Januar 2011 wie folgt dar; die maßgeblichen Obergrenzen des § 2 der Bundesobergrenzenverordnung (BOgrV) bzw. § 26 Absatz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) werden deutlich überschritten:

Besoldungs-/Entgeltgruppe	Summe	Anteil innerhalb der jew. Laufbahn	zulässiger Kegel nach § 2 BOgrV bzw.§ 26 Abs.1BBesG
A 16 + B 2	50	11,39 %	15 %
A 15 + A 16 + B 2 + E 15	197	44,87 %	50 %
A 13g + A 13g+Z	156	6,96 %	30 %
A 12 + E 12	386	17,22 %	40 %
A 11 + E 11	712	31,76 %	30 %
A 9m + A 9m+Z	58	1,93 %	40 %
A 8 + E 8	320	10,63 %	40 %

34. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Wie viele Beschäftigte der Bundespolizei sind in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der BImA übernommen worden, und wie viele Beschäftigte der Bundespolizei befinden sich im Rahmen einer Personalgestellung (§ 4 Absatz 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – TVöD) bei der BImA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Juli 2011

Bisher sind 55 Beschäftigte der Bundespolizei in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der Bundesanstalt übernommen worden. Im Rahmen der Personalgestellung sind 326 Beschäftigte der Bundespolizei bei der Bundesanstalt beschäftigt (Stand: 1. Januar 2011).

35. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung im Rahmen von untergesetzlichen Maßnahmen Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung nach dem Umsatzsteuergesetz umzusetzen vor dem Hintergrund, dass viele Unternehmen auf Einführung der im Steuervereinfachungsgesetz 2011 vorgesehenen Erleichterung zum 1. Juli 2011 vertraut und hierzu auch entsprechende Vorbereitungen getroffen haben, so dass diese nach Ablehnung des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 im Bundesrat vor einer Planungsunsicherheit hinsichtlich der Einführung neuer Systeme stehen, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, damit die im Steuervereinfachungsgesetz 2011 genannte Entlastung von Bürokratiekosten in Höhe von 4 Mrd. Euro durch Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung zeitnah erfolgen kann?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 20. Juli 2011

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Steuervereinfachungsgesetz 2011 sieht eine rückwirkende Anwendung der Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung zum 1. Juli 2011 vor. Allerdings hat der Bundesrat am 8. Juli 2011 diesem Gesetz nicht zugestimmt. Eine Verwaltungsregelung im Vorgriff auf das noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren ist zurzeit nicht geplant.

36. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wurden die Pauschbeträge nach § 33b des Einkommensteuergesetzes bei deren Einführung berechnet, und welche Werte würden sich für die einzelnen Stufen nach dieser Methode bei einer Neuberechnung mit aktuellen Daten für die einzelnen Pauschbeträge ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 20. Juli 2011

Mit dem Gesetz zur Reform der Einkommensteuer, des Familienlastenausgleichs und der Sparförderung (Einkommensteuerreformgesetz – EStRG) vom 5. August 1974 wurde die bis dahin in § 65 EStDV 1971 enthaltene Regelung der Körperbehinderten- und Hinterbliebenen-Pauschbeträge ab dem Veranlagungszeitraum 1975 in das EStG (§ 33b) eingefügt. Nähere Informationen zur Ermittlung dieser Beträge liegen nicht vor. Ein Nachweis tatsächlicher Kosten als außergewöhnliche Belastung ist anstelle der Pauschbeträge möglich.

37. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.)

Welches Konzept hat die Bundesregierung, die von den Kommunen durch den Atomausstieg befürchteten Steuerausfälle zu kompensieren?

38. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.)

Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung zu Annahmen der Kommunen über Steuerausfälle durch den Atomausstieg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Juli 2011

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass nach der Havarie von Fukushima eine rasche Überprüfung der Rolle der Kernkraft in Deutschland geboten war. Die Reaktorsicherheitskommission hat eine umfassende Analyse der Risiken der deutschen Kernkraftwerke vorgelegt. Zudem hat die Bundesregierung eine unabhängige Ethikkommission berufen, die zu allen Fragen der zukünftigen Energieversorgung Stellung genommen hat. Die Ergebnisse dieser Kommission waren Richtschnur bei den notwendigen energiepolitischen Entscheidungen.

Die Auswirkungen dieser energiepolitischen Weichenstellung sind weit reichend und vielfältig. Die beschleunigte Stilllegung von Kernkraftwerken dürfte auch Auswirkungen auf die steuerlichen Ergebnisse der Energiekonzerne haben, die Kernkraftwerke betreiben. Über die konkreten Auswirkungen im Einzelnen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Ihr sind auch konkrete Berechnungen von Kommunen und dazu getroffene Annahmen nicht bekannt. Gleichzeitig muss aber gesehen werden, dass der Umbau unserer Energieversorgung erhebliche Investitionen insbesondere in den Ausbau der erneuerbaren Energien und auch der Stromnetze zur Folge haben wird. Hier bieten sich zusätzliche unternehmerische Möglichkeiten. Die Bundesregierung hat darüber hinaus finanzielle Vorsorge z. B. für ein Förderprogramm für den Neubau hocheffizienter und flexibler Kraftwerke insbesondere für kleinere Anbieter (z. B. Stadtwerke) und auch mit Blick auf Mittel für die energetische Stadtsanierung getroffen. Die Bundesregierung ist sehr zuversichtlich, dass die energiepolitischen Beschlüsse insgesamt die Gemeindefinanzen nicht beeinträchtigen werden.

39. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Wann sind die Auszahlungen von Kredittranchen (Volumen in Mrd. Euro) aus den jeweils bewilligten Hilfspaketen an Griechenland, Irland und Portugal in 2011 und 2012 vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Juli 2011

Die Auszahlungen des im Mai 2010 beschlossenen EU-/IWF-Programms für Griechenland im Gesamtumfang von 110 Mrd. Euro sind bisher in 13 Tranchen bis Juni 2013 vorgesehen.

Bisher erfolgte Auszahlungen in Mrd. Euro					
	Eurostaaten		**IWF**		Summe
1. Tranche	18. Mai 2010	14,5	12. Mai 2010	5,5	20,0
2. Tranche	13. September 2010	6,5	14. September 2010	2,5	9,0
3. Tranche	19. Januar 2011	6,5	21. Dezember 2010	2,5	9,0
4. Tranche	16. März 2011	10,9	16. März 2011	4,1	15,0
5. Tranche	15. Juli 2011	8,7	Juli 2011	3,3	12,0
Gesamt		47,1		17,9	65,0
Geplante Auszahlungen in Mrd. Euro					
6. Tranche	September 2011	5,8	September 2011	2,2	8,0
7. Tranche	Dezember 2011	3,6	Dezember 2011	1,4	5,0
8. Tranche	März 2012	7,3	März 2012	2,7	10,0
9. Tranche	Juni2012	4,4	Juni2012	1,6	6,0
10. Tranche	September 2012	4,4	September 2012	1,6	6,0
11. Tranche	Dezember 2012	1,5	Dezember 2012	0,5	2,0
12. Tranche	März 2013	4,4	März 2013	1,6	6,0
13. Tranche	Juni 2013	1,5	Juni 2013	0,5	2,0
Gesamt		32,9		12,1	45,0
					110,0

Die Auszahlungen der EU-/IWF-Hilfen für Irland sind laut erstem Überprüfungsbericht vom April 2011 wie folgt vorgesehen:

Mrd. Euro	2011 Q1	Q2	Q3	Q4	2011 Jahr	2012 Jahr	2013 Jahr	2010-2013 Gesamt
EU-/IWF-Darlehen	**17,8**	**4,6**	**4,5**	**11,6**	**38,5**	**19,0**	**10,0**	**67,5**
EFSM/EFSF	12,0	3,0	3,0	7,7	25,7	12,7	6,6	45,0
IWF	5,8	1,6	1,5	3,9	12,8	6,3	3,4	22,5

Die bis zum zweiten Quartal 2011 vorgesehenen Mittel in Höhe von 22,4 Mrd. Euro wurden bereits ausgezahlt.

Die Auszahlungen des 78 Mrd. Euro umfassenden Hilfsprogramms für Portugal sind laut Programm wie folgt vorgesehen:

Mrd. Euro	Jun-Sept	2011 Q4	2012 Q1	2012 Q2	2012 Q3	2012 Q4	2013 Q1	2013 Q2	2013 Q3	2013 Q4	2014 Q1	2014 Q2	2014 Q3	2011-2014
EU-/IWF-Darlehen	**18,4**	**11,4**	**8,0**	**14,6**	**3,9**	**4,1**	**2,4**	**1,9**	**2,6**	**2,9**	**2,6**	**2,5**	**2,6**	**78,0**
EFSM/EFSF	12,29	7,59	5,31	9,73	2,62	2,76	1,58	1,26	1,76	1,91	1,76	1,67	1,75	52
IWF	6,15	3,80	2,66	4,87	1,31	1,38	0,79	0,63	0,88	0,96	0,88	0,83	0,88	26

Der bis September 2011 vorgesehene Betrag von 18,4 Mrd. Euro wurde bereits ausgezahlt.

40. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen wird Liquefied Natural Gas (LNG) gegenüber konventionellen Schiffstreibstoffen bisher nicht von der Steuer befreit, und welche Handlungsoptionen sieht die Bundesregierung, auch in Bezug auf entsprechende Änderungen am Energiesteuergesetz (EnergieStG) bzw. weiterer Gesetze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 20. Juli 2011

Verflüssigtes Erdgas (LNG) wird seit 2006 von der Energiesteuer befreit, wenn es als Kraftstoff im Rahmen der steuerbegünstigten gewerblichen Schifffahrt eingesetzt wird. Die Befreiung erfolgt in Form einer Steuervergütung nach § 52 EnergieStG, wenn LNG zuvor versteuert bezogen wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

41. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um eine unabhängige, kritische Überprüfung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu garantieren und Interessenskonflikte bei der beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angesiedelten nationalen Kontaktstelle zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 18. Juli 2011

Die Nationale Kontaktstelle (NKS) ist seit ihrer Gründung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) verankert. Ein Interessenkonflikt ist nicht vorhanden, da die NKS nicht nur aus Vertretern des BMWi besteht, sondern im Ressortkreis die weiteren Ressorts Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Bundes-

ministerium der Finanzen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einbezogen sind. Alle Entscheidungen werden im Konsens getroffen, Informationen zeitnah ausgetauscht und alle wesentlichen Entwicklungen auch im Internet veröffentlicht. Bei Beschwerdefällen wird die fachliche Stellungnahme, die Grundlage für weitere Entscheidungen ist, vom fachlich zuständigen Bundesministerium – in der Regel daher nicht vom BMWi – erstellt. Damit wird einem etwaigen Interessenkonflikt vorgebeugt. Darüber hinaus tritt der Arbeitskreis „OECD-Leitsätze“, dem neben den Ressorts Vertreter von Wirtschaftsverbänden, Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen angehören, regelmäßig zusammen, um in kooperierender Weise grundlegende Fragen zu den OECD-Leitsätzen gemeinsam zu erörtern und die Anwendung und Verbreitung der OECD-Leitsätze stärker zu fördern.

42. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen der Novelle der Spielverordnung, und welchen Zeitplan gibt es für deren Umsetzung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 21. Juli 2011

Die möglichen Maßnahmen für eine Verbesserung des Spielerschutzes bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten werden derzeit noch durch das BMWi geprüft.

Es ist nach wie vor Ziel, Änderungen der Spielverordnung möglichst bis Ende 2011 zu verabschieden.

43. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Beschwerden hat die Bundesnetzagentur jeweils in den ersten Halbjahren 2009 bis 2011 zum Rufnummernmissbrauch und zu unlauterer Telefonwerbung erfasst (schriftlich, mündlich und online)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 20. Juli 2011

Die Bundesnetzagentur verzeichnete folgende Beschwerdezahlen in den ersten Halbjahren 2009, 2010 und 2011 (2011 bis zum 31. Mai):

Beschwerden zu Rufnummernmissbrauch:

1. Halbjahr 2009:	24.951	Beschwerden
1. Halbjahr 2010:	46.646	Beschwerden
1. Halbjahr 2011 (1. Januar bis 31. Mai):	31.431	Beschwerden

Beschwerden zu unverlangten Werbeanrufen (inkl. predictive Dialer):

1. Halbjahr 2009:	2.215 (vor der gesetzlichen Zuständigkeit der BNetzA)
1. Halbjahr 2010:	45.855
1. Halbjahr 2011 (1. Januar bis 31. Mai):	13.656

Der Zeitraum des ersten Halbjahres 2011 (1. Januar bis 30. Juni) ist noch nicht zahlenmäßig vollständig erfasst. Die Bundesnetzagentur hat ihr Hauptaugenmerk zunächst auf die notwendige Sachverhaltsaufklärung der Einzelfälle gelegt und nicht auf die statistische Erfassung reiner Antragszahlen.

44. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele 0900er-Nummern wurden in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils wegen Rufnummernmissbrauch abgeschaltet, und wie viele Fälle sind der Bundesregierung in 2011 bekannt, in denen Telefonunternehmen die Tarife innerhalb weniger Tage um das Vielfache angehoben haben (schön wäre zusätzlich ggf. die Nennung der Anbieter)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 20. Juli 2011

Im Jahr 2008 wurden 320 Abschaltungsanordnungen,

im Jahr 2009 wurden 332 Abschaltungsanordnungen,

im Jahr 2010 wurden 327 Abschaltungsanordnungen und

im laufenden Jahr 2011 (erfasster Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2011) wurden 17 Abschaltungsanordnungen durch die Bundesnetzagentur ausgesprochen.

Die jeweiligen Abschaltungsanordnungen werden auch auf der Internetpräsenz der Bundesnetzagentur in einer „Liste eingeleiteter Maßnahmen“ unter Nennung der betroffenen Rufnummern und des nachgewiesenen Verstoßes zeitnah veröffentlicht und sind kostenfrei öffentlich zugänglich.

Fälle, in denen Telefonunternehmen die Tarife bei einer 0900er-Rufnummer innerhalb weniger Tage um das Vielfache angehoben haben, sind in diesem Jahr bisher nicht bekannt geworden.

Im Bezug auf 0900er-Rufnummern kann ein Problem durch plötzliche Preiserhöhungen in der Form nicht bestehen, da die Verbraucher bei 0900er-Rufnummern aufgrund der Verpflichtung der Anbieter zur Ansage des Preises vor Beginn der Entgeltpflichtigkeit über die Preise informiert werden (§ 66b des Telekommunikationsgesetzes, TKG). Sofern die Anbieter einer solchen Preisansageverpflichtung nicht nachgekommen sind, entfällt der Entgeltanspruch gegenüber dem Endnutzer gemäß § 66g Nummer 1 TKG. Fälle, in denen innerhalb kurzer Zeit die Tarife um ein Vielfaches angehoben wurden, sind jedoch im Bereich der Betreiberauswahl aufgetreten:

Im ersten Quartal 2011 sind 411 Beschwerden auf dem telefonischen, schriftlichen und elektronischen Wege beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur zu kurzfristigen Preisänderungen bei „Internet-by-Call"- bzw. „Call-b-Call"-Verbindungen eingegangen. Im zweiten Quartal 2011 sind 44 Beschwerden auf dem telefonischen, schriftlichen und elektronischen Wege beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur zu kurzfristigen Preisänderungen bei „Internet-by-Call"- bzw. „Call-by-Call"-Verbindungen eingegangen.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen, der sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet, sind Regelungen enthalten, die eine Verbesserung der Preistransparenz bei Betreiberauswahl mittels einer Rechtsverordnung ermöglichen.

45. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann hat die Bundesregierung den Verkauf von Transportpanzern Fuchs, Last- und Geländewagen, Fregatten oder Verteidigungs- und Sicherheitselektronik für den Grenzschutz bzw. dazu bestimmte Fertigungsanlagen an Algerien genehmigt (vgl. Handelsblatt „Deutschland gibt Rüstung für Algerien frei", 3. Juli 2011), und welche besonderen außen- und sicherheitspolitischen Gründe führt sie jeweils für die Genehmigung an?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 15. Juli 2011

Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern".

Bei Ausfuhrvorhaben, die im Hinblick auf das Empfängerland, das Rüstungsgut oder den Geschäftsumfang von besonderer Bedeutung sind, wird in der Regel der Bundessicherheitsrat befasst. Beim Bundessicherheitsrat handelt es sich um einen Kabinettausschuss, der unter Vorsitz der Bundeskanzlerin tagt. Ihm gehören die Bundesminister/-innen des Auswärtigen, der Finanzen, des Innern, der Justiz, der

Verteidigung, für Wirtschaft und Technologie sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an.

Der Bundessicherheitsrat tagt geheim. Tagesordnung und Ergebnisse sind ebenso eingestuft. Daher kann die Bundesregierung zu den Presseberichten über Entscheidungen des Bundessicherheitsrats keine Stellung nehmen.

Die Notwendigkeit zur Geheimhaltung ergibt sich vorrangig aus dem Schutzbedürfnis der Beziehungen Deutschlands zu den möglichen Empfängerländern. Der Schutz der Interessen des Empfängerlands ist ein weiterer Grund.

Die Bundesregierung informiert über die erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter nach Algerien in ihrem jährlichen Rüstungsexportbericht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Entscheidung über Rüstungsexporte nach Algerien werden insbesondere die Zusammenarbeit mit Algerien im Kampf gegen den Terrorismus, die legitimen Sicherheitsinteressen Algeriens sowie die Menschenrechtslage in Algerien berücksichtigt.

46. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzungschancen ihres angekündigten, neuen Förderprogramms für fossile Kraftwerke (s. Antwort der Bundesregierung zu Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 17/6541) z. B. vor dem Hintergrund der Aussagen der Anwaltskanzlei Clifford Chance bei der Berliner Energierechtstagung (s. Energate-Meldung vom 7. Juli 2011), die erhebliche beihilferechtliche Bedenken sieht, und vor dem Hintergrund des G20-Beschlusses vom September 2009, wonach Subventionen für fossile Energieträger abgebaut werden sollen, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 18. Juli 2011

Die Bundesregierung ist im Rahmen der Vorarbeiten zu dem geplanten Kraftwerksförderprogramm in Gesprächen auch mit der Europäischen Kommission zum Beihilferahmen. Wegen der laufenden Arbeiten kann die Bundesregierung zu Details und etwaigen Zwischenständen keine Stellung nehmen. Die Bundesregierung sieht aber derzeit nicht, warum zum Beispiel die im Interesse der Wettbewerbsförderung geplante Beschränkung einer möglichen Förderung auf Kraftwerksbetreiber mit einem Anteil an den deutschen Erzeugungskapazitäten von weniger als 5 Prozent beihilferechtlich unzulässig sein sollte.

Der Beschluss des G20-Gipfels von Pittsburgh vom 24./25. September 2009 bezieht sich auf die Beendigung direkter ineffizienter Subventionen. Innerhalb der G20 hat man sich darauf geeinigt, nur solche Subventionen für Verbraucher fossiler Energieträger mittelfristig

abzubauen, die die inländischen Preise für fossile Energieträger unter den vor allem um Transport- und Distributionskosten bereinigten Weltmarktpreis drücken. Ausdrücklich heißt es dort auch, dass dies nicht die Unterstützung sauberer Energietechnologien umfasst, die helfen Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung nicht, warum die geplante Förderung hoch effizienter, flexibler und CCS-fähiger Kraftwerke damit nicht im Einklang stehen soll. Das geplante Programm trägt nach Auffassung der Bundesregierung vielmehr zu mehr Versorgungssicherheit und zur Einhaltung der Klimaschutzziele bei.

47. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Lieferung von 200-Leopard-Kampfpanzern an Saudi-Arabien angesichts der geltenden Richtlinien für Rüstungsexporte, die Waffengeschäfte mit Saudi-Arabien aufgrund der hinreichenden Belege für massive und alltägliche Menschenrechtsverletzungen verbieten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 21. Juli 2011

Der Bundesregierung sind die aktuellen Presseberichte über eine angebliche rüstungsexportkontrollpolitische Entscheidung des Bundessicherheitsrats zur Ausfuhr von 200 Panzern Leopard nach Saudi-Arabien bekannt.

Tagesordnung und Entscheidungen des Bundessicherheitsrats unterliegen der Geheimhaltung. Daher kann die Bundesregierung hierzu nicht Stellung nehmen.

In allgemeiner Form kann jedoch gesagt werden:

Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“. Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland und den Möglichkeiten eines Missbrauchs des konkreten Rüstungsguts kommen im Rahmen der hiernach vorzunehmenden Gesamtabwägung eine besondere Bedeutung zu.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen mit Saudi-Arabien für die Einhaltung von demokratischen Werten und Menschenrechten ein. Die Bundesregierung und die EU thematisieren Menschenrechtsfragen in Saudi-Arabien regelmäßig gegenüber der saudischen Regierung. Die EU hat mit Saudi-Arabien bereits im März 2009 den Menschenrechtsdialog aufgenommen.

Um bei Exportanträgen die Konsequenzen der beantragten Ausfuhren für die Achtung der Menschenrechte durch das Endbestimmungsland bewerten zu können, beobachtet die Bundesregierung die Menschenrechtslage sehr sorgfältig. Die deutschen Auslandsvertretungen berichten regelmäßig und umfassend über die Menschenrechtslage in den betreffenden Ländern. Die Bundesregierung verfolgt die aktuellen Entwicklungen in Saudi-Arabien und der Region sehr genau.

48. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Angaben macht die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag gegenüber zum bekannt gewordenen Zustandekommen der Leopard-Kampfpanzerlieferung an Saudi-Arabien hinsichtlich der Zahlung „nützlicher Aufwendungen“ sowie der Vermittler, Unterstützer in der Bundesregierung und Nutznießer dieses Waffengeschäfts?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 21. Juli 2011

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über geleistete gesetzeswidrige Zahlungen vor, die im Zusammenhang mit dem in der Presseberichterstattung genannten Geschäfte stehen könnten. Andernfalls wären bereits die Strafverfolgungsbehörden unterrichtet worden. Im Übrigen wird auf die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 verwiesen.

49. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung des barrierefreien Tourismus gemäß den in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP sowie im nationalen Aktionsplan gesteckten Zielen wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits ausgegeben bzw. bewilligt (bitte jeweiliges Bundesministerium, Maßnahme und Summe nennen), und welche Rolle spielte dabei die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 22. Juli 2011

Die Bundesregierung unterstützt den barrierefreien Tourismus für Alle in Deutschland durch vielfältige Maßnahmen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert das Bundeskompetenzzentrum e. V. (BKB), den Verein der Behindertenverbände zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das BKB hat auch im Bereich des barrierefreien Tourismus einzelne

Projekte auf den Weg gebracht (siehe wwww.barrierefreiheit.de/tourismus.html).

Darüber hinaus wurde am 31. Mai 2011 die erste Zielvereinbarung auf Grundlage des sächsischen Integrationsgesetzes zwischen den Verbänden behinderter Menschen und der Sächsischen Dampfschifffahrt unterzeichnet (siehe www.barrierefreiheit.de/news-details/items/zv_dampfschifffahrt.html).

Für die Förderung des BKB aus Mitteln des BMAS stehen für dieses Haushaltsjahr rund 500 000 Euro zur Verfügung, von denen bereits rund 97 000 Euro ausgezahlt wurden. Die geplanten Projekte des BKB sehen vor, die zur Verfügung stehenden Mittel für das Haushaltsjahr noch vollständig abzurufen.

Im Rahmen von Zuschüssen und Beiträgen an zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens fördert das Bundesministerium für Gesundheit auch Projekte der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo). Im Jahr 2011 betrifft das das Projekt „Reisemöglichkeiten für Menschen mit Pflegebedarf“, für das Zuwendungen in Höhe von 87 412 Euro gewährt werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hatte im November 2010 Vertreter der Tourismusbranche, von Behindertenverbänden und Ländern zu einem Expertengespräch zum barrierefreien Tourismus eingeladen. Ziel war es, Möglichkeiten eines umfangreichen Projektes zur Förderung des barrierefreien Tourismus zu erörtern. Im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus fanden im Anschluss daran weitere Gespräche mit den Vertretern der Länder statt, um deren Vorschläge in das Projekt einfließen zu lassen. Ein entsprechender Antrag zur Förderung des Projektes durch das BMWi ist zurzeit in Vorbereitung.

50. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Angaben macht die Bundesregierung zu getroffenen Entscheidungen der Bundesregierung bzw. ihrer Ausschüsse oder nachgeordneten Stellen betreffend die Lieferung von ca. 200 Panzer LEO in die Krisenregion am arabischen Golf nach Saudi-Arabien, insbesondere zu der bisherigen Verbindlichkeit der Entscheidungen und zu den Inhalten der Entscheidungen wie Verkaufspreise, Lieferbedingungen oder eventuellen Auflagen zum Einsatz in diesem Land oder in anderen Ländern, und wie rechtfertigt die Bundesregierung Entscheidungen über diese Kriegswaffenexporte angesichts der Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, nach denen solche Kriegswaffenlieferungen in Länder wie Saudi-Arabien, in den fortdauernd und systematisch Menschenrechte verletzt werden, nicht in Betracht kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 21. Juli 2011

Der Bundesregierung sind die aktuellen Presseberichte über eine angebliche rüstungsexportkontrollpolitische Entscheidung des Bundessicherheitsrats zur Ausfuhr von 200 Panzern Leopard nach Saudi-Arabien bekannt.

Tagesordnung und Entscheidungen des Bundessicherheitsrats unterliegen der Geheimhaltung. Daher kann die Bundesregierung hierzu nicht Stellung nehmen.

In allgemeiner Form kann jedoch gesagt werden:

Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“. Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland und den Möglichkeiten eines Missbrauchs des konkreten Rüstungsguts kommen im Rahmen der hiernach vorzunehmenden Gesamtabwägung eine besondere Bedeutung zu.

Saudi-Arabien ist ein stabilisierender Faktor in der Region und wichtiger Partner der Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen mit Saudi-Arabien setzt sich die Bundesregierung für die Einhaltung von demokratischen Werten und Menschenrechten ein. Die Bundesregierung und die EU thematisieren Menschenrechtsfragen in Saudi-Arabien regelmäßig gegenüber der saudischen Regierung. Die EU hat mit Saudi-Arabien bereits im März 2009 den Menschenrechtsdialog aufgenommen.

Um bei Exportanträgen die Konsequenzen der beantragten Ausfuhren für die Achtung der Menschenrechte durch das Endbestimmungsland bewerten zu können, beobachtet die Bundesregierung die Menschenrechtslage sehr sorgfältig. Die deutschen Auslandsvertretungen berichten regelmäßig und umfassend über die Menschenrechtslage in den betreffenden Ländern. Die Bundesregierung verfolgt die aktuellen Entwicklungen in Saudi-Arabien und der Region sehr genau.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

51. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, um dem Anliegen der Petition 4-16-11-81503-001932a (lfd. Nr. 5 der Sammelübersicht zu Petitionen 254 auf Bundestagsdrucksache 16/5914) im Zusammenhang mit der vollen Anrechnung einer NVA-Unfallrente beim Bezug von Arbeitslosengeld II doch noch Rechnung zu tragen, nachdem nicht nur der Petitionsausschuss und nachfolgend der Deutsche Bundestag (Beschluss vom 5. Juli 2007) Handlungsbedarf gesehen haben, sondern hernach im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/2326 am 2. Dezember 2010 alle Fraktionen im Deutschen Bundestag die Notwendigkeit einer Lösung deutlich gemacht haben?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 22. Juli 2011

Mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung vom 21. Juni 2011, die am 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist, ist dem § 1 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung folgender Absatz 6 angefügt worden, der in Satz 1 folgende Regelung enthält:

„Die Verletztenrente nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch ist teilweise nicht als Einkommen zu berücksichtigen, wenn sie aufgrund eines in Ausübung der Wehrpflicht bei der Nationalen Volksarmee der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erlittenen Gesundheitsschadens erbracht wird.“

Die Bundesregierung sieht das in der o. g. Petition vorgebrachte Sachanliegen damit als erledigt an.

52. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung, abgesehen davon, dass es im § 131 Absatz 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelt ist, dass Erwerbslose, die aus einer Vollzeittätigkeit ausscheiden und künftig nur noch Teilzeit arbeiten können, weil sie sich zum Beispiel eine Selbständigkeit aufbauen, das Arbeitslosengeld entsprechend der in Aussicht genommenen geminderten Arbeitszeit berechnet wird, obwohl die Arbeitsagentur zu dem Zeitpunkt der Berechnung des Arbeitslosengeldes I noch kein Arbeitsangebot auf eine Vollzeitstelle unterbreitet hat, während im Gegenzug einem Erwerbslosen, der aus unfreiwilliger

Teilzeit in die Arbeitslosigkeit gerät und der eine Vollzeitstelle sucht, die Höhe des Arbeitslosengeldes nicht nach der gewünschten Vollzeit berechnet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 20. Juli 2011

Ziel des Arbeitslosengeldes ist es, einem Leistungsberechtigten das aktuell ausfallende Arbeitsentgelt, also das Entgelt, das er ohne den Eintritt der Arbeitslosigkeit in einer neuen Beschäftigung erzielen könnte, teilweise zu ersetzen. Die gesetzlichen Regelungen zur Leistungsbemessung gehen dabei von dem Grundsatz aus, dass das ausfallende Entgelt regelmäßig dem Arbeitsentgelt entspricht, das der Arbeitnehmer im letzten Jahr vor der Arbeitslosigkeit durchschnittlich erzielt hat und das auch der Berechnung der Beiträge zur Arbeitsförderung zugrunde lag.

Bei Arbeitnehmern, die wegen tatsächlicher oder rechtlicher Bindungen gegenüber ihrer früheren Beschäftigung nur noch eine geringere Arbeitszeit leisten können, ist der auszugleichende Entgeltausfall entsprechend geringer. Es ist deshalb gerechtfertigt, auch die Entgeltersatzleistung Arbeitslosengeld auf der Grundlage der verminderten Arbeitszeit zu berechnen.

Für Arbeitnehmer, die nach einer Teilzeitbeschäftigung Arbeitslosengeld beziehen, richtet sich die Leistungsbemessung dem o. a. Grundsatz folgend ebenfalls nach dem zuletzt durchschnittlich erzielten beitragspflichtigen Arbeitsentgelt. Aus sozialpolitischen Gründen und zur Vermeidung von Härten sieht das Gesetz darüber hinausgehende Begünstigungen für zuletzt Teilzeitbeschäftigte vor. Sofern die Arbeitszeit aus familiären Gründen (wegen Erziehung eines Kindes unter drei Jahren oder aufgrund einer Pflegezeit) gemindert war oder eine Bemessung auf Basis des Arbeitsentgelts einer Teilzeitbeschäftigung eine Härte bedeuten würde, werden die Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung bzw. das daraus erzielte Arbeitsentgelt nicht in die Leistungsbemessung einbezogen (§ 130 Absatz 2 Nummer 3, 3a und 4 SGB III), so dass die Bemessung des Arbeitslosengeldes in derartigen Fällen typischerweise auf Basis eines Vollzeitverdienstes erfolgt.

Daneben gilt die allgemeine Bestandsschutzregelung des Arbeitslosengeldes (§ 131 Absatz 4 SGB III). Danach erhalten Arbeitnehmer, die ihre Arbeitslosigkeit (den Bezug von Arbeitslosengeld) durch Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung beendet haben, im Falle erneuter Arbeitslosigkeit ein Arbeitslosengeld mindestens nach dem Entgelt, nach dem das Arbeitslosengeld zuletzt bemessen worden ist. Voraussetzung hierfür ist, dass der Arbeitnehmer innerhalb der letzten zwei Jahre vor Entstehung des Anspruchs Arbeitslosengeld auf Basis der höheren Bemessungsgrundlage bezogen hat.

53. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchen Zielen und bis wann werden Bund, Länder und Kommunen die Antragsbedingungen für das Bildungs- und Teilhabepaket überarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 13. Juli 2011

Der Bund beabsichtigt derzeit keine Änderung der das Bildungs- und Teilhabepaket betreffenden gesetzlichen Regelungen. Soweit es um Maßnahmen im Rahmen des Gesetzesvollzuges geht, lägen sie in der Verantwortung der Bundesländer. Der Bund sieht deshalb hierzu von einer Stellungnahme ab.

54. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Handlungsmöglichkeiten einer Familie aus dem Kreis der Antragsberechtigten, die zwar die monatlichen 10 Euro für die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder vergleichbare kulturelle Aktivitäten in Anspruch nehmen möchte, sich aber die Folgekosten wie z. B. Sportkleidung, Fahrt zum Training oder Miete eines Instruments nicht leisten kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 13. Juli 2011

Die Bundesregierung begrüßt es, dass durch die Regelung des § 28 Absatz 7 SGB II sowie des § 34 Absatz 7 SGB XII Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Teilhabeangeboten deutlich erleichtert wird. Bei Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu Beginn des Jahres 2005 durch die damalige Bundesregierung und die sie tragende Koalition mussten für diese Ausgaben vollständig die im Rahmen der Regelbedarfe bzw. des anderweitigen Familieneinkommens bestehenden Dispositionsmöglichkeiten z. B. für Kleidung und Mobilität genutzt werden oder auf weitergehende Unterstützungsangebote vor Ort zurückgegriffen werden. Insofern hat sich die Situation für die betroffenen Familien durch die Einführung der in der Fragestellung angesprochenen Leistung zweifellos verbessert.

55. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bezüglich der in dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses Hartz IV (Protokollerklärung) zugesagten Überprüfung des Regelsatzes für die Regelbedarfsstufe 3 mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz zu ermöglichen, gekommen bzw. wann ist mit dem Überprüfungsergebnis und dessen gesetzlicher Umsetzung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 15. Juli 2011

Die in der Fragestellung angesprochene Protokollerklärung des Vermittlungsausschusses zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens für ein Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nennt für die Überprüfung das anzustrebende Ziel, für Erwachsene mit einer Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben, anstelle der Regelbedarfsstufe 3 die Regelbedarfsstufe 1 anzuwenden. Das Verfahren für diese Überprüfung bleibt dabei ebenso offen wie die konkreten Folgewirkungen einer solchen Überprüfung.

Über den Inhalt der Protokollerklärung hinaus gilt es Folgendes zu beachten:

- Unter die Regelbedarfsstufe 3 fallen nicht nur behinderte Menschen ab Vollendung des 25. Lebensjahres, sondern bereits ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Für eine zusätzliche Differenzierung durch Einführung einer Altersgrenze von 25 Jahren gibt es im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) keine Begründung. Unter die Regelbedarfsstufe 3 fallen ferner beispielsweise auch ältere Menschen, die im Haushalt eines ihrer Kinder leben.

- Die für erwachsene Leistungsberechtigte geltenden Regelbedarfsstufen 1 bis 3 knüpfen an dem objektiven Kriterium der Führung eines Haushaltes an. Das Entstehen von Kosten für die Haushaltsführung und deren Verteilung bestimmen die Differenzierung zwischen den drei Regelbedarfsstufen. Wird die Differenzierung danach, ob allein ein Haushalt geführt wird oder aber kein Haushalt geführt wird und damit die Unterscheidung zwischen den Regelbedarfsstufen 1 und 3 für eine leistungsberechtigte Person mit einer Behinderung aufgehoben, dann würde dies Folgendes bedeuten: Behinderte Menschen ohne eigenen Haushalt werden behinderten Menschen mit einem eigenen Haushalt gleichgestellt und damit besser gestellt. Ferner läge eine Ungleichbehandlung mit nicht behinderten Menschen vor.

  Beides könnte unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten nicht gerechtfertigt werden. Einbezogen werden muss in einen solchen Vergleich jedoch auch die Regelbedarfsstufe 2. Ansonsten besteht die Gefahr, dass es zu einer verfassungsrechtlich unzulässigen Benachteiligung von Paarhaushalten kommt, insbesondere von Ehepaaren.

- Für eine statistisch basierte Ermittlung von Regelbedarfen für Erwachsene in Mehrpersonenhaushalten steht zurzeit kein Verfahren zur Aufteilung der über die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nur auf Haushaltsebene ermittelbaren Verbrauchsausgaben auf einzelne im Haushalt lebende Erwachsene zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund bestehen aus Sicht der Bundesregierung kurzfristig keine Möglichkeiten für eine Überprüfung der Regelbedarfsstufe 3 mit dem Ziel, für behinderte Menschen, die im Haushalt ihrer Eltern leben, die Regelbedarfsstufe 1 anzuerkennen.

Zur Entwicklung der für eine Überprüfung der Regelbedarfsstufe 3 erforderlichen Verfahren sieht der vom Vermittlungsausschuss in das Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG; Artikel 1 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch) aufgenommene § 10 RBEG vor, für die nächste Regelbedarfsermittlung eine konzeptionelle und statistische Weiterentwicklung zu erarbeiten. Ein entsprechender Bericht ist dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 2013 vorzulegen. Er soll auch Vorschläge für die Ermittlung von Regelbedarfen für Erwachsene, die in Mehrpersonenhaushalten leben, enthalten; dies umfasst auch erwachsene behinderte Menschen, die im Haushalt der Eltern leben.

Eine Bewertung der Höhe von Regelbedarfen für im Haushalt der Eltern lebende Erwachsene mit einer Behinderung ist jedoch aus sozialhilferechtlicher Sicht möglich:

Die Funktion der Regelbedarfsstufen liegt darin, den für ein menschenwürdiges Existenzminimum erforderlichen Lebensunterhalt abzudecken, soweit dieser pauschalierbar ist. Aufgrund der Ermittlung der Regelbedarfe auf der Grundlage von durchschnittlichen Verbrauchsausgaben einkommensschwacher Haushalte handelt es sich dabei um auf Durchschnittswerten beruhende Bedarfe. Dies wiederum bedeutet, dass die Regelbedarfsstufen Durchschnittsbedarfe darstellen und folglich keine individuellen Fallkonstellationen berücksichtigen. Es werden deshalb in den Regelbedarfsstufen beispielsweise keine durch eine Behinderung verursachten zusätzlichen Bedarfe berücksichtigt. Hierfür sieht das SGB XII spezielle Leistungen vor. Sind solche Bedarfe dem von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abzudeckenden Lebensunterhalt (Lebensunterhaltsbedarf) zuzuordnen, erfolgt eine Bedarfsdeckung über Mehrbedarfe und einmalige Bedarfe. Handelt es sich im Einzelfall um längerfristig oder dauerhaft bestehende und auch über Mehrbedarfe nicht abzudeckende Bedarfslagen, die unabweisbar sind und in ihrer Höhe nachweisbar erheblich von durchschnittlichen Bedarfen abweichen, besteht die Möglichkeit der abweichenden Regelsatzfestsetzung.

Die Regelsätze nach der Regelbedarfsstufe 3 decken damit, ebenso wie die übrigen Regelbedarfsstufen, einen wesentlichen Bestandteil des Existenzminimums ab, nicht jedoch einen darüber hinausgehenden Lebensunterhalt. Sie stellen deshalb auch keinen finanziellen Ausgleich für besondere Bedarfe dar, die durch die Folgen einer Behinderung entstehen. Bedarfe, die zur Verhinderung einer drohenden oder zur Beseitigung oder Minderung einer bestehenden Behinderung und zur Eingliederung von behinderten Menschen in die Gesellschaft erforderlich sind, werden durch Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII abgedeckt.

Eine Anhebung des zu zahlenden Regelsatzes von der Regelbedarfsstufe 3 auf die Regelbedarfsstufe 1 würde deshalb voraussetzen, dass für behinderte Menschen, die weder einen eigenen Haushalt noch mit einem Partner einen gemeinsamen Haushalt führen, in der Durchschnittsbetrachtung ein spezieller und gegenüber anderen Leistungsberechtigten vor allem höherer Lebensunterhaltsbedarf zu unterstellen wäre. Hierfür gibt es jedoch keine Anhaltspunkte.

Zusammengefasst bedeutet dies aus Sicht der Bundesregierung, dass es kurzfristig keine Handlungsmöglichkeiten gibt. Sozialhilferechtlich gibt es keine Begründung für eine Anhebung des Regelsatzes für behinderte Menschen, die unter die Regelbedarfsstufe 3 fallen. Eine ergebnisoffene valide und statistisch unterlegte Überprüfung der Regelbedarfsstufe 3 kann erst erfolgen, wenn für die hierfür erforderliche Regelbedarfsermittlung eine entsprechend dem in § 10 RBEG enthaltenen Auftrag weiterentwickelte Konzeption zur Verfügung steht.

56. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Wie viele der bei der Bundesagentur für Arbeit als offen gemeldeten ungeförderten Stellen befinden sich regional aufgeschlüsselt nach einzelnen Bundesländern im Bereich Arbeitnehmerüberlassung (Angabe bitte absolut und in Prozent für die letzten sechs Monate für die Daten vorhanden sind)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 20. Juli 2011

Bei den Daten zur Arbeitnehmerüberlassung ist zu beachten, dass die Auswertung nur nach dem Wirtschaftszweig möglich ist. In den gemeldeten Arbeitsstellen für diese Branche sind demnach auch die Angebote für das Stammpersonal des Verleihbetriebs enthalten. Zum Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung werden alle Betriebe gezählt, deren Haupttätigkeit in dieser Branche liegt. Die Auswertung erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 08) und umfasst für die Arbeitnehmerüberlassung und Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften).

Der folgenden Tabelle können die Zahlen der gemeldeten Stellen im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung sowie der Anteil der Stellen im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung an allen gemeldeten Stellen für die Bundesländer im ersten Halbjahr 2011 entnommen werden.

Tabelle: Gemeldete Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung nach Bundesländern im 1. Halbjahr 2011

Polit Gebietsstruktur	Berichtsmonat	Gemeldete Arbeitsstellen		
		Gesamt	Arbeitnehmerüberlassung (782 und 783)	Anteil (Spalte 2 an Spalte 1) in %
		1	2	3
Deutschland	Januar 2011	374.671	121.985	32,6
	Februar 2011	417.224	135.534	32,5
	März 2011	442.094	146.075	33,0
	April 2011	460.857	155.675	33,8
	Mai 2011	470.201	161.038	34,2
	Juni 2011	479.519	165.119	34,4
Westdeutschland	Januar 2011	314.393	106.843	34,0
	Februar 2011	347.969	117.809	33,9
	März 2011	368.446	126.885	34,4
	April 2011	385.789	135.948	35,2
	Mai 2011	395.533	140.738	35,6
	Juni 2011	403.120	143.725	35,7
01 Schleswig-Holstein	Januar 2011	11.204	2.529	22,6
	Februar 2011	12.761	2.837	22,2
	März 2011	13.677	3.111	22,7
	April 2011	14.502	3.509	24,2
	Mai 2011	14.833	3.775	25,5
	Juni 2011	14.927	3.860	25,9
02 Hamburg	Januar 2011	13.779	7.645	55,5
	Februar 2011	14.087	7.697	54,6
	März 2011	14.064	7.669	54,5
	April 2011	14.378	7.677	53,4
	Mai 2011	15.322	8.215	53,6
	Juni 2011	15.286	8.244	53,9
03 Niedersachsen	Januar 2011	37.330	12.046	32,3
	Februar 2011	40.706	12.718	31,2
	März 2011	43.283	13.849	32,0
	April 2011	44.866	14.650	32,7
	Mai 2011	47.001	15.957	34,0
	Juni 2011	48.593	17.099	35,2
04 Bremen	Januar 2011	3.940	1.771	44,9
	Februar 2011	4.307	1.869	43,4
	März 2011	4.501	1.896	42,1
	April 2011	4.723	1.832	38,8
	Mai 2011	4.674	1.841	39,4
	Juni 2011	4.877	1.881	38,6
05 Nordrhein-Westfalen	Januar 2011	78.385	27.549	35,1
	Februar 2011	85.948	30.609	35,6
	März 2011	90.326	32.638	36,1
	April 2011	95.351	35.422	37,1
	Mai 2011	97.992	36.451	37,2
	Juni 2011	100.768	38.155	37,9
06 Hessen	Januar 2011	31.445	10.540	33,5
	Februar 2011	34.081	11.671	34,2
	März 2011	36.028	12.443	34,5
	April 2011	37.025	12.903	34,8
	Mai 2011	37.869	13.178	34,8
	Juni 2011	38.919	13.566	34,9

Polit Gebietsstruktur	Berichtsmonat	Gemeldete Arbeitsstellen		
		Gesamt	Arbeitnehmerüberlassung (782 und 783)	Anteil (Spalte 2 an Spalte 1) in %
		1	2	3
07 Rheinland-Pfalz	Januar 2011	16.472	4.512	27,4
	Februar 2011	18.246	4.767	26,1
	März 2011	19.556	5.205	26,6
	April 2011	21.106	5.942	28,2
	Mai 2011	21.739	6.355	29,2
	Juni 2011	22.355	6.736	30,1
08 Baden-Württemberg	Januar 2011	59.687	21.601	36,2
	Februar 2011	66.385	23.913	36,0
	März 2011	69.867	25.679	36,8
	April 2011	74.076	27.759	37,5
	Mai 2011	75.841	28.541	37,6
	Juni 2011	77.500	28.609	36,9
09 Bayern	Januar 2011	51.774	15.512	30,0
	Februar 2011	59.724	18.103	30,3
	März 2011	64.910	20.676	31,9
	April 2011	67.659	22.307	33,0
	Mai 2011	68.182	22.440	32,9
	Juni 2011	68.177	21.686	31,8
10 Saarland	Januar 2011	4.876	1.183	24,3
	Februar 2011	5.368	1.211	22,6
	März 2011	5.730	1.286	22,4
	April 2011	5.972	1.569	26,3
	Mai 2011	6.071	1.585	26,1
	Juni 2011	6.171	1.648	26,7
Ostdeutschland	Januar 2011	60.278	15.142	25,1
	Februar 2011	69.255	17.725	25,6
	März 2011	73.648	19.190	26,1
	April 2011	75.068	19.727	26,3
	Mai 2011	74.668	20.300	27,2
	Juni 2011	76.399	21.394	28,0
11 Berlin	Januar 2011	10.533	2.994	28,4
	Februar 2011	11.290	3.269	29,0
	März 2011	11.399	3.259	28,6
	April 2011	11.145	3.418	30,7
	Mai 2011	10.765	3.371	31,3
	Juni 2011	11.373	3.443	30,3
12 Brandenburg	Januar 2011	8.173	1.354	16,6
	Februar 2011	9.835	1.475	15,0
	März 2011	10.666	1.616	15,2
	April 2011	11.245	1.785	15,9
	Mai 2011	10.909	1.855	17,0
	Juni 2011	10.832	2.062	19,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	Januar 2011	6.569	1.318	20,1
	Februar 2011	7.826	1.413	18,1
	März 2011	8.751	1.597	18,2
	April 2011	8.785	1.569	17,9
	Mai 2011	8.737	1.713	19,6
	Juni 2011	8.558	1.774	20,7

Polit Gebietsstruktur	Berichtsmonat	Gemeldete Arbeitsstellen		
		Gesamt	Arbeitnehmerüberlassung (782 und 783)	Anteil (Spalte 2 an Spalte 1) in %
		1	2	3
14 Sachsen	Januar 2011	15.531	3.785	24,4
	Februar 2011	18.229	5.041	27,7
	März 2011	19.156	5.370	28,0
	April 2011	19.134	5.123	26,8
	Mai 2011	19.330	5.240	27,1
	Juni 2011	20.134	5.772	28,7
15 Sachsen-Anhalt	Januar 2011	8.597	2.085	24,3
	Februar 2011	10.131	2.570	25,4
	März 2011	10.549	2.731	25,9
	April 2011	10.954	2.933	26,8
	Mai 2011	10.971	3.064	27,9
	Juni 2011	11.365	3.189	28,1
16 Thüringen	Januar 2011	10.875	3.606	33,2
	Februar 2011	11.944	3.957	33,1
	März 2011	13.127	4.617	35,2
	April 2011	13.805	4.899	35,5
	Mai 2011	13.956	5.057	36,2
	Juni 2011	14.137	5.154	36,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

57. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil prekärer Beschäftigung im Saarland (insgesamt und aufgegliedert nach den Typen prekärer Beschäftigung: Leiharbeit, Arbeit zu Niedriglöhnen, Befristung, Minijobs, ABM-/SAM-Stellen sowie nach Altersgruppen und Geschlecht) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, und wie hat dieser sich in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 20. Juli 2011

Das in der Fragestellung genannte Merkmal „prekär“ beschreibt eher die Lebensumstände einer Person, welche wiederum von vielen verschiedenen Einflussfaktoren bestimmt werden und besonders stark vom Haushaltskontext abhängen. So muss z. B. ein geringer Lohn nicht zwangsweise zu einer prekären Lebenssituation führen, wenn darüber hinaus weitere Einkünfte oder Einkünfte weiterer Haushaltsmitglieder vorhanden sind, die insgesamt ein ausreichendes Haushaltseinkommen sicherstellen.

Angaben zu den gefragten Beschäftigungsformen können mit Ausnahme der befristeten Arbeitsverhältnisse aus der Beschäftigungs- und der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden. Hierbei sind folgende Hinweise zu beachten:

- In Bezug auf die Arbeitnehmerüberlassung erfolgt die Auswertung nach dem Wirtschaftszweig. In den Daten für diese Branche ist zum einen auch das interne Personal des Verleihbetriebes ent-

halten, zum anderen werden nur die Betriebe und deren Beschäftigten gezählt, deren Schwerpunkt in dieser Branche liegt. Die Auswertung für das Jahr 2009 erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 08 und umfasst für die Arbeitnehmerüberlassung die Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften). Für das Jahr 1999 wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 93 herangezogen.

- Die Angaben zu den Niedriglohnbeschäftigten werden aus der Entgeltstatistik gewonnen, die zur Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gehört. Bei der Interpretation und Bewertung der Daten sind grundsätzliche methodische Hinweise zu beachten, die ausführlich im Sonderbericht der Bundesagentur für Arbeit zur Einführung der Entgeltstatistik dargestellt sind.

- Daten zu Entgelten liegen bis Dezember 2009 vor. Alle anderen Daten wurden deshalb ebenfalls für diesen Zeitpunkt ausgewertet.

- Als Niedriglohnbeschäftigte werden die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) gezählt, die weniger als zwei Drittel des Medianentgeltes aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) verdienen. Dabei wird der Berechnung eine bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle zugrunde gelegt.

- Teilnehmer in „ABM und SAM traditionell“ können in der gewünschten Differenzierung erst ab Januar 2000 ausgewiesen werden.

Die detaillierten Angaben für die einzelnen Beschäftigungsformen sowie nach Alter und Geschlecht können den beigefügten Tabellen 1 (für 2009) und 2 (für 1999) entnommen werden.

Tabelle 1: Beschäftigte nach ausgewählten Beschäftigungsformen

Deutschland und Saarland

Dezember 2009

31.12.2009	Insgesamt	davon				
		Sozialver-sicherungs-pflichtig Beschäftigte	Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	sozialvers.pfl. Beschäftigte in der Arbeitnehmer-überlassung (WZ 08)	Teilnehmer in ABM und SAM traditionell	Sozialvers.pfl. Vollzeitbeschäftigte (ohne Azubi) im Niedriglohnbereich (mit Angaben zu Entgelten)
	1	2	3	4	5	6
Deutschland						
Insgesamt	32.458.846	27.487.548	4.971.298	553.017	4.729	4.463.980
Männer	16.443.317	14.781.214	1.662.103	377.761	2.579	1.952.436
Frauen	16.015.529	12.706.334	3.309.195	175.256	2.149	2.511.544
15 - 24 Jahre	4.237.104	3.359.214	877.890	96.470	586	678.296
25 - 49 Jahre	19.025.715	16.939.493	2.086.222	365.455	1.089	2.765.339
50 - 64 Jahre	8.288.444	7.050.606	1.237.838	90.056	3.053	979.824
65 und älter	888.402	138.235	750.167	1.036		
Saarland						
Insgesamt	419.393	348.166	71.227	7.199	18	50.182
Männer	218.032	196.273	21.759	5.362	4	19.288
Frauen	201.361	151.893	49.468	1.837	14	30.894
15 - 24 Jahre	52.739	42.482	10.257	1.241	*	8.190
25 - 49 Jahre	239.257	210.102	29.155	4.870	10	31.164
50 - 64 Jahre	115.737	93.943	21.794	1.075	*	10.282
65 und älter	11.462	1.639	9.823	13		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Tabelle 2: Beschäftigte nach ausgewählten Beschäftigungsformen

Deutschland und Saarland
Dezember 1999

31.12.1999	Insgesamt	davon				
		Sozialver-sicherungs-pflichtig Beschäftigte	Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	sozialvers.pfl. Beschäftigte in der Arbeitnehmer-überlassung (WZ 93)	Teilnehmer in ABM und SAM traditionell **(Januar 2000) ****	Sozialvers.pfl. Vollzeitbeschäftigte (ohne Azubi) im Niedriglohnbereich (mit Angaben zu Entgelten)
	1	2	3	4	5	6
Deutschland						
Insgesamt	31.686.443	27.756.492	3.929.951	258.902	251.605	4.022.916
Männer	16.621.020	15.502.741	1.118.279	188.771	120.646	1.603.318
Frauen	15.065.423	12.253.751	2.811.672	70.131	130.959	2.419.598
15 - 24 Jahre	4.518.428	3.774.933	743.495	56.378	22.168	754.619
25 - 49 Jahre	20.336.771	18.662.942	1.673.829	177.190	156.865	2.613.911
50 - 64 Jahre	6.284.393	5.235.412	1.048.981	25.133	72.568	628.201
65 und älter	505.209	83.205	422.004	201		
Saarland						
Insgesamt	416.500	355.244	61.256	7.387	1.490	47.125
Männer	226.866	211.474	15.392	5.439	998	15.547
Frauen	189.634	143.770	45.864	1.948	492	31.578
15 - 24 Jahre	56.295	47.152	9.143	1.961	305	9.310
25 - 49 Jahre	281.343	252.354	28.989	4.853	959	31.710
50 - 64 Jahre	71.807	54.793	17.014	573	226	5.785
65 und älter	6.523	945	5.578			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

** Differenzierte Werte liegen erst ab Januar 2000 vor.

Den Angaben zur Befristung liegt als Datenbasis der Mikrozensus zugrunde. Der Mikrozensus stellt eine Stichprobenbefragung dar (derzeit bis 2009 verfügbar). Die Befristung wird ausgewiesen für Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung, ohne Zeit- und Berufssoldat(en/-innen) sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende. Wegen der geringen Fallzahlen können für das Saarland nicht alle gewünschten Informationen (aufgrund unsicherer Ergebnisse) ausgewiesen werden. Die Angaben zur Befristung können Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Erwerbstätige ohne Personen in Bildung oder Ausbildung im Alter von 15-64 Jahren [1]
Ergebnisse des Mikrozensus 2009 und 1999 (April), in 1.000

	Befristet Beschäftigte			
	Saarland		Deutschland	
	2009	1999	2009	1999
Insgesamt	28	22	2.640	2.165
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
15 - 25	/	/	493	382
25 - 35	9	8	871	738
35 - 45	7	6	602	558
45 - 55	5	/	469	325
55 - 65	/	/	206	162
Männer	13	13	1.253	1.092
Frauen	15	9	1.387	1.073

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
1) Ohne Zeit- und Berufssoldat(en/innen) sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende

Quelle: Statistisches Bundesamt

Ein Anteil der in der Fragestellung genannten Typen „prekärer Beschäftigung“ an der Beschäftigung insgesamt kann nicht bestimmt werden. Zum einen kann es unter den genannten Gruppen zu Doppelzählungen kommen (so kann jemand z. B. als Zeitarbeiter ein Einkommen unterhalb der Niedriglohngrenze erhalten), zum anderen basieren die Angaben zu den einzelnen Typen auf unterschiedlichen Erhebungen (BA-Statistik und Mikrozensus).

58. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit im Saarland von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, und wie hat sie sich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 20. Juli 2011

Die Zahl der arbeitslosen Jüngeren liegt aktuell im Saarland bei rund 2 900 (Berichtsmonat Juni 2011). Gegenüber dem Vorjahresmonat konnte ein Rückgang von 15,7 Prozent verzeichnet werden.

Im Jahresdurchschnitt 2010 gab es im Saarland rund 3 700 Arbeitslose im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Zahl arbeitsloser Jugendlicher um rund 1 700 bzw. 31 Prozent zurückgegangen. Bundesweit wurden im Jahr 2010 325 400 Arbeitslose im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren registriert; etwa 103 000 bzw. 24 Prozent weniger als noch im Jahr 2000.

Tabelle 4: Arbeitslose Jüngere nach Ländern - Jahreszahlen - 15 bis unter 25 Jahre

Berichtsjahr	Deutschland	Saarland
	1	9
Arbeitslose Jüngere im Bestand - Jahresdurchschnitt		
2000	428.510	5.407
2001	444.074	5.305
2002	497.602	5.595
2003	516.135	6.023
2004	504.381	5.846
2005	620.132	6.768
2006	523.906	5.488
2007	402.544	3.964
2008	338.525	3.456
2009	375.801	4.265
2010	325.378	3.726

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf
Datenstand: März 2011 (DZ/AM)

59. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die „Sozialstudie Saar – Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im Saarland“ und die Studie „Armut von Kindern und Jugendlichen im Saarland“ (vom 28. Juni 2011), und welchen gesonderten Handlungsbedarf zur Armutsbekämpfung leitet sie daraus ab?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 20. Juli 2011

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – insbesondere der Kinderarmut – ist ein wichtiges politisches Ziel der Bundesregierung, das sie mit den ihr zur Verfügung stehenden bundesweiten Maßnahmen verfolgt und das in den Bundesländern von zahlreichen anderen Akteuren ebenfalls verfolgt und außerdem von zahlreichen

wissenschaftlichen Studien begleitet wird. Es liegt nicht im Aufgabenbereich der Bundesregierung, diese Studien einzeln zu bewerten.

60. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist die durchschnittliche Auszubildendenvergütung im Saarland (tariflich und außertariflich; insgesamt und aufgegliedert nach Branchen), und wie hat sie sich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 20. Juli 2011

Amtliche Statistiken über durchschnittliche Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Bundesländern sind der Bundesregierung nicht bekannt. In der jährlichen Ermittlung der Ausbildungsvergütungen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung kann bedingt durch das Auswertungsverfahren leider lediglich nach Zugehörigkeit nach alten und neuen Bundesländern unterschieden werden. Die Höhe der Ausbildungsvergütungen ist in Deutschland sehr stark differenziert, u. a. nach Wirtschaftszweig, Region, Art des Ausbildungsberufes. Tarifgebundene Arbeitgeber, also solche, die Mitglied eines Arbeitgeberverbandes sind, wenden den einschlägigen Tarifvertrag an. Es gibt zahlreiche verschiedene Tarifverträge auch mit verschiedenen Gewerkschaften. Arbeitgeber, die nicht Mitglied eines Verbandes sind, und auch keine Firmentarifverträge abgeschlossen haben, können die Höhe der Ausbildungsvergütung frei gestalten. Welche Ausbildungsvergütungen aufgrund solcher einzelvertraglichen Vereinbarungen gezahlt werden, ist nicht bekannt.

Beispielhaft sind nachfolgend einige tarifliche Ausbildungsvergütungen für das Saarland aufgeführt:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Eisen- und Stahlindustrie Abschlussdatum: 09.12.2010	739	765	807	863
Hotel- und Gaststättengewerbe Abschlussdatum: 26.02.2010	500	550	610	
Kraftfahrzeuggewerbe Abschlussdatum: 24.06.2010	512	540	572	629
Schreinerhandwerk Abschlussdatum: 09.03.2009	427	566	671	
Textil- und Bekleidungsindustrie Abschlussdatum: 21.02.2011	584	633	702	

61. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchen Begingungen sollen sich nach Ansicht der Bundesregierung Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II an dem neuen Bundesfreiwilligendienst beteiligen können, und inwieweit sieht die Bundesregierung noch gesetzlichen Handlungsbedarf (zum Beispiel hinsichtlich der bestehenden wöchentlichen maximalen Stundengrenze für bürgerschaftliches Engagement, die unschädlich für den Arbeitslosengeld-II-Bezug ist; vgl. auch die tageszeitung vom 15. Juli 2011), um deren Beteiligung am Bundesfreiwilligendienst auch tatsächlich zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 22. Juli 2011

Die Bedingungen zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ergeben sich – wie für alle übrigen Teilnehmer – aus den Regelungen im Bundesfreiwilligendienstgesetz. Auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) können einen Bundesfreiwilligendienst leisten. Gesetzlicher Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung insoweit nicht.

Soweit sich die Fragestellung auf das Verhältnis der Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst zur Selbsthilfeverpflichtung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezieht, ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst – ebenso wie bereits derzeit die Teilnahme an einem Jugendfreiwilligendienst – bei der Beurteilung der Zumutbarkeit einer Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme als wichtiger Grund im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 5 SGB II anzuerkennen ist. Das bedeutet, dass erwerbsfähigen Leistungsberechtigten während der Ausübung eines Freiwilligendienstes eine Arbeit oder eine Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nicht zumutbar ist.

Eine zeitliche Begrenzung für die Ausübung des Bundesfreiwilligendienstes während des Bezuges von Arbeitslosengeld II existiert nicht.

62. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Kriterien legt die Bundesregierung – auch mit Blick auf den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – bei der Prüfung der Vorschläge der AG-Standards der Gemeindefinanzkommission zugrunde, und wie werden die Verbände der Menschen mit Behinderungen in die Prüfung der Vorschläge einbezogen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 20. Juli 2011

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stellt klar, dass die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland es erfordert, dass sich alle künftigen politischen Maßnahmen an den Vorgaben und Zielen der Konvention orientieren und dass die besonderen Belange und Bedürfnisse behinderter Menschen von Anfang an bei allen politischen Vorhaben und Gesetzesinitiativen verstärkt zu beachten sind („Disability Mainstreaming“).

Die Vorschläge der Gemeindefinanzkommission für Standardänderungen im Politikbereich „Arbeit und Soziales“, die Menschen mit Behinderungen betreffen, werden im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ erörtert. Viele der Überlegungen und Anregungen sind bereits in die aktuellen Gespräche eingeflossen. Damit erfolgt die Bewertung der Vorschläge durch ein für Menschen mit Behinderungen verantwortliches Gremium, das zudem im Dialog mit den Sozialverbänden und den Verbänden behinderter Menschen steht.

63. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie viele Menschen mit schwerer Behinderung (Schwerbehinderte) waren bundesweit und im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern jeweils im Juni 2009, 2010 und 2011 bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet (unter Angabe der jeweiligen dazugehörigen Arbeitslosenquote, aufgeschlüsselt nach SGB-III- und SGB-II-Bereich und Langzeitarbeitslosigkeit), und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung am Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte in diesem Zeitraum, insbesondere im Vergleich zur allgemeinen Entwicklung des Arbeitsmarktes?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 21. Juli 2011

Im Juni 2011 waren in Deutschland rd. 179 500 und in Mecklenburg-Vorpommern rd. 5 500 arbeitslose schwerbehinderte Menschen gemeldet. Das waren 8 bzw. 10 Prozent mehr als im Juni 2009. Arbeitslosenquoten für schwerbehinderte Menschen stehen als Jahreswerte nur auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße für Deutschland sowie West- und Ostdeutschland, aber nicht für Bundesländer zur Verfügung. In 2010 belief sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von schwerbehinderten Menschen in Deutschland auf 14,8 Prozent und in Ostdeutschland auf 22,5 Prozent im Vergleich zu 14,5 bzw. 21,4 Prozent in 2009. In die Bezugsgröße gehen die Daten aus der Statistik zu Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein (vgl. Frage 64). Ein Vergleich mit der amtlichen Gesamtarbeitslosenquote ist aufgrund der unterschiedlichen Datenbasen nicht sinnvoll. Die Angaben zu den Arbeitslosenzahlen differenziert nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit sind in den Tabellen 1

und 2 enthalten. Die Angaben zur Langzeitarbeitslosigkeit enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern.

Seit 2010 gelingt es schwerbehinderten Menschen wieder zunehmend besser, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden. 2010 gelang es proportional mehr schwerbehinderten Menschen, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu beenden als im Durchschnitt aller Arbeitslosen. Das zeigt, dass der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen aufnahmefähig ist. Zwei Drittel der Beschäftigungsaufnahmen entfällt dabei auf den Personenkreis der unter 50-jährigen schwerbehinderten Menschen. Im Jahr 2011 sinkt die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen bisher im Monatsvergleich kontinuierlich. Waren im Januar 2011 noch 189 161 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, waren dies im Juni 2011 ca. 10 000 weniger (179 524). Zur weiteren Verbesserung der Situation hat die Bundesagentur für Arbeit das Thema „Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen“ im Rechtskreis SGB III in die Agenden der turnusmäßigen Führungs- und Umsetzungsdialoge mit den Regionaldirektionen aufgenommen. Im Rechtskreis SGB II wird das Thema in Zielnachhaltedialogen und Fachtagungen behandelt. Ansätze und Entwicklungen werden auf diesem Weg unterjährig weiter verfolgt.

64. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie hoch war die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten bundesweit und im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2009, 2010, und wie hoch ist sie derzeit (aufgeschlüsselt nach privaten und öffentlichen Arbeitgebern), und wie viele schwerbehinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gibt es derzeit und gab es im Vorjahresmonat bundesweit und im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (bitte zusätzlich die drei häufigsten Maßnahmen benennen)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 21. Juli 2011

Die Statistik zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beruht auf den Daten, die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Absatz 2 SGB IX erhoben werden. Zur Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen müssen Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen ihre Beschäftigungsdaten einmal jährlich der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen abhängigen Beschäftigten kann mit der Ist-Beschäftigungsquote aus dem Anzeigeverfahren abgebildet werden; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die besetzten Pflichtarbeitsplätze aufgrund von Mehrfachanrechnungen höher liegen als die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten. Daten liegen bis 2009 vor. In diesem Jahr betrug die Ist-Beschäftigungsquote in Deutschland 4,5 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern 4,6 Prozent. Die Angaben differenziert

nach privaten und öffentlichen Arbeitgebern sind in Tabelle 3 enthalten.

Angaben zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für schwerbehinderte Menschen stehen bis März 2011 zur Verfügung. In diesem Monat wurden in Deutschland rd. 74 600 und in Mecklenburg-Vorpommern rd. 2 300 schwerbehinderte Menschen in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme gefördert. Am häufigsten wurden rehaspezifische Maßnahmen, Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen und Arbeitsgelegenheiten eingesetzt. Die detaillierten Angaben finden sich in Tabelle 4.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Arbeitsmarktstatistik

Tabelle 1: Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen
Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern
Juni 2009, 2010, 2011

Berichtsmonat	Schwerbehindert		Deutschland			Mecklenburg-Vorpommern		
			Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
			1	2	3	4	5	6
Juni 2009	Insgesamt	absolut	3.401.449	1.159.136	2.242.313	113.320	30.125	83.195
	dar. schwerbehinderte Menschen	absolut	165.847	64.676	101.171	4.968	1.586	3.382
		Anteil in %	4,9	5,6	4,5	4,4	5,3	4,1
Juni 2010	Insgesamt	absolut	3.147.857	982.839	2.165.018	99.921	26.837	73.084
	dar. schwerbehinderte Menschen	absolut	173.440	72.497	100.943	4.973	1.829	3.144
		Anteil in %	5,5	7,4	4,7	5,0	6,8	4,3
Juni 2011	Insgesamt	absolut	2.893.341	804.140	2.089.201	101.533	24.975	76.558
	dar. schwerbehinderte Menschen	absolut	179.524	70.503	109.021	5.458	1.941	3.517
		Anteil in %	6,2	8,8	5,2	5,4	7,8	4,6

Erstellungsdatum: 15.07.2011, Statistik Datenzentrum

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Arbeitsmarktstatistik

Tabelle 2: Bestand von langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen

Die Daten stammen nicht aus der integrierten Arbeitslosenstatistik und enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern
Juni 2009, 2010, 2011

Berichtsmonat	Schwerbehindert		Deutschland			Mecklenburg-Vorpommern		
			Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
			1	2	3	4	5	6
Juni 2009	Insgesamt	absolut	931.773	130.756	801.017	27.952	4.916	23.036
	dar. schwerbehinderte Menschen	absolut	62.523	16.805	45.718	1.535	482	1.053
		Anteil in %	6,7	12,9	5,7	5,5	9,8	4,6
Juni 2010	Insgesamt	absolut	956.147	157.625	798.522	25.832	5.372	20.460
	dar. schwerbehinderte Menschen	absolut	63.337	20.308	43.029	1.532	548	984
		Anteil in %	6,6	12,9	5,4	5,9	10,2	4,8
Juni 2011	Insgesamt	absolut	886.026	144.854	741.172	27.481	5.428	22.053
	dar. schwerbehinderte Menschen	absolut	65.844	21.540	44.304	1.762	594	1.168
		Anteil in %	7,4	14,9	6,0	6,4	10,9	5,3

Erstellungsdatum: 15.07.2011, Statistik Datenzentrum

Tabelle 3: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Deutschland

Berichtsjahr 2009

Region	Arbeit-geber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze für Schwerbehinderte			Ist-Quote
		insgesamt	dar. Aus-zubildende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitgeber insgesamt									
Deutschland	**137.244**	**23.983.398**	**1.103.429**	**2.537.937**	**20.342.086**	**982.276**	**907.654**	**252.153**	**4,5**
Mecklenburg-Vorpommern	2.761	311.216	20.785	18.825	271.611	12.817	12.554	3.345	4,6
private Arbeitgeber									
Deutschland	**126.248**	**18.466.982**	**904.670**	**2.025.890**	**15.536.478**	**741.161**	**606.937**	**236.457**	**3,9**
Mecklenburg-Vorpommern	2.476	222.911	17.139	17.127	188.649	8.735	6.903	3.154	3,7
öffentliche Arbeitgeber									
Deutschland	**10.996**	**5.516.415**	**198.760**	**512.047**	**4.805.608**	**241.115**	**300.717**	**15.696**	**6,3**
Mecklenburg-Vorpommern	285	88.305	3.645	1.698	82.962	4.082	5.651	190	6,8

*) Die Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Förderstatistik

Tabelle 4: Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II mit Förderinformationen der zkT
Deutschland
März 2011, März 2010, Datenstand Juni 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand an Teilnehmern: Insgesamt		dar. Mecklenburg-Vorpommern		darunter schwerbehindert: Insgesamt		darunter schwerbehindert: dar. Mecklenburg-Vorpommern	
	März 2011	März 2010	März 2011	März 2010	März 2011	März 2010	März 2011	März 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Vermittlungsunterstützende Leistungen	182.691	278.646	5.294	6.497	8.086	12.018	142	198
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate)	·	·	·	·	·	·	·	·
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabwicklung) 6)	·	3.324	·	235	13	·	·	6
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	·	194	·	·	·	·	·	·
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	·	·	·	·	·	·	·	·
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	·	·	·	·	·	·	·	·
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	182.694	275.328	5.284	6.262	8.073	11.746	142	192
dar. bei einem Arbeitgeber	14.099	18.770	983	924	550	569	32	22
Qualifizierung	197.419	224.616	7.546	10.737	5.567	6.602	216	310
dar. Berufliche Weiterbildung	178.590	192.361	6.662	9.637	3.341	3.835	114	194
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	16.901	18.156	799	804	2.159	2.458	102	116
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) (Restabwicklung) SGB	204	2.868	·	·	19	123	·	·
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	1.724	11.231	84	296	48	186	·	·
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	370.627	405.135	8.855	10.524	11.885	12.377	343	394
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung 5)	46.781	72.369	357	882	96	107	·	·
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	68.649	77.477	1.636	2.097	1.986	2.200	60	79
Berufsausbildung Benachteiligter	116.737	126.508	4.718	5.717	1.170	1.124	93	66
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	23.725	26.564	396	398	151	136	8	·
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	40.350	42.683	440	452	5.189	5.224	161	171
Ausbildungsbonus	32.475	27.393	416	390	62	56	·	·
Berufseinstiegsbegleitung 5)	31.713	20.726	686	370	44	38	·	3
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	10.197	11.415	206	218	3.187	3.492	68	71
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	310.889	363.813	9.187	11.461	22.343	24.069	733	821
Förderung abhängiger Beschäftigung	170.384	209.562	6.169	8.279	20.005	21.674	689	761
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	97.281	117.611	3.564	5.087	4.423	4.270	136	175
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	12.906	13.170	447	471	12.117	12.185	419	434
Eingliederungsgutschein	3.847	4.898	143	432	59	75	7	12
Entgeltsicherung für Ältere nach § 421j SGB III 4)	20.904	14.527	753	408	1.083	704	42	19
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	7.678	9.401	263	402	71	116	·	4
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung	6.867	7.645	324	526	171	166	9	19
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	20.378	41.462	661	935	2.067	4.136	79	97
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	323	848	14	18	4	22	·	·
dar. Personal-Service-Agenturen	·	363	6	9	·	19	·	·
Einstellungszuschuss für Neugründungen	·	7	·	·	·	·	·	·
Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	·	·	·	·	·	·	·	·
Beschäftigung begl. Eingliederungshilfen	139	232	·	·	·	3	·	·
Mobilitätshilfen	·	·	·	·	·	·	·	·
Qualifizierungszuschuss für jüngere AN	120	246	8	9	·	·	·	·
Förderung der Selbständigkeit	140.505	154.251	3.018	3.182	2.338	2.395	44	60
dar. Gründungszuschuss	131.951	143.202	2.850	2.953	2.128	2.124	·	56
Überbrückungsgeld	·	·	·	·	·	·	·	·
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	·	·	·	·	·	·	·	·
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	8.554	11.049	168	229	210	271	·	4
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II	·	·	·	·	·	·	·	·
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	198.719	297.180	8.378	15.157	10.977	14.958	415	679
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	195.759	293.736	8.341	15.084	10.622	14.311	412	666
darunter: Variante Mehraufwand	173.038	251.290	7.910	14.082	9.461	12.514	387	615
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	1.526	·	25	·	91	·	·	·
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.432	3.444	12	73	264	647	·	13
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	·	·	·	·	·	·	·	·
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	·	·	·	·	·	·	·	·
Sonstiges	47.879	52.736	968	1.061	15.783	16.672	406	409
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	25.250	26.904	627	622	14.143	15.175	374	390
Freie Förderung nach § 16f SGB II	17.888	17.086	267	359	553	557	7	9
dar. Einmalleistungen 2)	x	x	x	x	x	x	x	x
Unterstützte Beschäftigung Reha	2.553	1.679	68	37	1.017	657	25	10
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen 2) und ohne BAB	1.807.924	1.832.825	40.214	55.437	74.811	96.091	2.256	2.811
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen 2) und ohne BAB	1.807.924	1.832.825	40.214	55.437	74.811	96.091	2.256	2.811
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II 3)	43.508	45.784	841	930	1.450	1.490	37	40

Erstellungsdatum 15.07.2011 - Statistik Datenzentrum-FST

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget und Sachmittel für Selbständige.
Aus technischen Gründen sind die Einmalleistungen zu den sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II und zur Freien Förderung nach § 16f SGB II hier nicht ausgewiesen.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2010 [Januar bis Dezember, Datenstand März 2011] nur ca. 88 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

65. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die derzeit im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitete Novellierung des Tierschutzgesetzes zur Umsetzung der europäischen Tierschutzrichtlinie in die Ressortabstimmung geben, und wann dem Deutschen Bundestag zuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 22. Juli 2011

Am 9. November 2010 ist die Richtlinie 2010/63/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere in Kraft getreten. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht hat bis zum 10. November 2012 zu erfolgen. Es ist geplant, den Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes sowie zusätzlich den Entwurf einer Verordnung Ende Herbst 2011 den zu beteiligenden Ressorts zuzuleiten. Danach erfolgt die Beteiligung von Ländern, Verbänden und Fachkreisen gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Der Zeitpunkt der Zuleitung an den Bundesrat und nachfolgend den Deutschen Bundestag hängt vom Verlauf dieser Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

66. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Inwiefern sind Medienberichte zutreffend, nach denen die Bundesregierung bereits entschieden hat, den Bundeswehrstandort Laupheim zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 15. Juli 2011

Medienberichte, die eine Entscheidung zur Schließung des Standortes Laupheim kommunizieren, sind nicht zutreffend. Eine Entscheidung über die Standorte der Bundeswehr wird im Herbst 2011 getroffen.

67. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Welche Kriterien sprechen aus Sicht der Bundesregierung für den Erhalt bzw. die Schließung des Bundeswehrstandortes Laupheim?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 15. Juli 2011

Die Prinzipien der Stationierung der Bundeswehr sind Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche. Jeder Standort wird nach diesen Prinzipien in einem ganzheitlichen Ansatz betrachtet. Dies gilt auch für den Standort Laupheim.

68. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Auf welche Weise werden jene Gemeinden angehört, deren Bundeswehrstandorte von einer Schließung bedroht sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 15. Juli 2011

Es ist vorgesehen, die Bundesländer und darüber hinaus den Arbeitskreis Garnisonen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zeitgerecht über die Prozesse bei der Planung und Umsetzung der Stationierung zu informieren.

69. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung definitiv eine Liste jener Bundeswehrstandorte vorlegen, die geschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 15. Juli 2011

Eine Veröffentlichung des neuen Stationierungskonzeptes wird im Herbst dieses Jahres erfolgen.

70. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Beschuss von Wohngebäuden und einer Schule nahe dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr mit einem 12,7 mm Maschinengewehr am 8. Juli 2011 (u. a. Süddeutsche Zeitung online: www.sueddeutsche.de/bayern/us-truppenuebungsplatz-us-armee-schiesst-auf-grafenwoehr-1.1119031), und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen bzw. hat sie schon ergriffen, um ähnliche Unfälle künftig zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Juli 2011

Der zum Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gehörende Truppenübungsplatz Grafenwöhr ist den US-Streitkräften auf der Grundlage von völkerrechtlichen Vereinbarungen zur ausschließlichen Nutzung überlassen. Einzelheiten der Benutzung sind in einer bilateralen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und den US-Streitkräften geregelt. Zur Wahrnehmung der deutschen militärischen Interessen im Rahmen der Benutzung durch die Bundeswehr ist ein Deutscher Militärischer Vertreter (DMV) bei der Truppenübungsplatzkommandantur der US-Streitkräfte eingerichtet.

Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung sind bei Zwischenfällen mit Waffen und Munition, welche die äußere Sicherheit betreffen, der DMV und die zuständigen deutschen Polizeibehörden zu benachrichtigen.

Der DMV wurde am 8. Juli 2011 durch Vertreter der US-Streitkräfte darüber informiert, dass sich auf der Schießbahn 118 Fehlschüsse einer Einheit der US-Streitkräfte ohne Personenschaden ereignet hätten.

Hierbei wurden mehrere Gebäude und Fahrzeuge innerhalb der militärischen Liegenschaft und weitere Gebäude außerhalb beschädigt. Die daraufhin eingeleiteten Ermittlungen werden durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Eschenbach und die US-Militärpolizei Vilseck durchgeführt.

Das Untersuchungsergebnis steht noch aus. In Abhängigkeit hiervon wird der DMV die US-Streitkräfte beraten, um solche Vorfälle zukünftig zu vermeiden.

71. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Hat die Bundeswehr in den vergangenen zwölf Monaten eine Ausbildung saudischer Staatsangehöriger in der Bedienung oder Wartung des Kampfpanzers Leopard 2 in Deutschland durchgeführt, oder haben Mitarbeiter des Bundesministeriums der Verteidigung in den vergangenen zwölf Monaten eine Ausbildung saudischer Staatsangehöriger in der Bedienung oder Wartung des Kampfpanzers Leopard 2 in Deutschland oder Saudi-Arabien in irgendeiner Weise vorbereitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Juli 2011

Angehörige der Bundeswehr haben keine saudischen Staatsangehörigen in der Wartung und Bedienung des Kampfpanzers Leopard 2 ausgebildet. Eine solche Ausbildung wurde auch nicht geplant.

72. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Hat es in den vergangenen zwölf Monaten Anfragen Saudi-Arabiens oder der Unternehmen Rheinmetall und Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG (KMW) hinsichtlich einer Beteiligung der Bundeswehr an einer Ausbildung saudischer Staatsangehöriger in der Bedienung oder Wartung des Kampfpanzers Leopard 2 in Deutschland oder Saudi-Arabien gegeben, und falls ja, wie wurden diese beschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Juli 2011

Es hat weder von der Firma Rheinmetall noch von der Firma KMW Anfragen hinsichtlich einer Beteiligung der Bundeswehr an einer Ausbildung saudischer Staatsangehöriger in der Bedingung oder Wartung des Kampfpanzers Leopard 2 gegeben.

73. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft im Einzelnen zu, dass die Bundeswehr schon im dritten Quartal dieses Jahres – also in den jetzigen Monaten – Leopard-Panzer nach Saudi-Arabien schicken (bzw. durch den Hersteller schicken lassen) wird und dort – wie schon zu Anfang 2011 in Katar – auf deren Klima- bzw. Wüstentauglichkeit sowie Kampffähigkeit testen lassen will, wie am 24. Mai 2011 der Abteilungsleiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Friedel Eggelmeyer, oder ein anderer Redner von dem Panzerbataillon 33 in der Wilhelmstein-Kaserne anlässlich der öffentlichen Soldatenverabschiedung nach Afghanistan angekündigt haben soll, und sofern dies grundsätzlich zutrifft, wie steht dieses Vorhaben im Zusammenhang mit dem offenbar genehmigten Verkauf von 200 Leopard-Panzern nach Saudi-Arabien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 18. Juli 2011

Nach den im BMVg vorliegenden Redetexten der Veranstaltung vom 24. Mai 2011 beim Panzerbataillon 33 lässt sich nicht erkennen, dass einer der Redner die Aussage getätigt hat, Leopard-Panzer sollen durch die Bundeswehr, oder in deren Auftrag durch den Hersteller KMW, in Saudi-Arabien getestet werden.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass weder die Bundeswehr selbst noch durch Beauftragte die Klima- bzw. Wüstentauglichkeit sowie Kampffähigkeit von Leopard-Panzern in Saudi-Arabien feststellen lässt.

74. Abgeordneter
Florian Toncar
(FDP)

An welchen im Eigentum des Bundes stehenden militärisch genutzten (Bundeswehr oder NATO-Streitkräfte) Liegenschaften wurden seit 2005 bauliche Lärmschutzmaßnahmen wegen Schießlärms getroffen bzw. sind für die kommenden Jahre derartige Maßnahmen konkret vorgesehen (genehmigt/in Planung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Juli 2011

Seit 2005 sind in 67 Liegenschaften der Bundeswehr Baumaßnahmen für Schießanlagen mit einem Volumen von insgesamt rund 124 Mio. Euro durchgeführt worden. Dieses Gesamtvolumen beinhaltet auch bauliche Maßnahmen für den Lärmschutz, die jedoch nicht separat bezifferbar sind. Alle zukünftig geplanten Baumaßnahmen werden vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidungen zur künftigen Struktur der Bundeswehr nochmals geprüft. Deshalb kann jederzeit eine Aussage zu geplanten baulichen Lärmschutzmaßnahmen nicht getroffen werden.

Nach deutschen Rechtsvorschriften erforderliche Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes auf den Gaststreitkräften zur ausschließlichen Nutzung überlassenen Liegenschaften des Bundes werden von den Gaststreitkräften in eigener Verantwortung und auf deren Kosten durchgeführt. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den erbetenen Angaben vor.

75. Abgeordneter
Florian Toncar
(FDP)

Wie hoch waren bzw. sind die Kosten der unter Frage 74 aufgeführten Maßnahmen, und wer übernahm bzw. übernimmt jeweils die Finanzierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Juli 2011

Für die Finanzierung von baulichen Lärmschutzmaßnahmen der Bundeswehr ist die Bundeswehr selbst verantwortlich.

Für Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte gilt, dass alle Baumaßnahmen auf Liegenschaften, die ihnen zur alleinigen Nutzung überlassen sind, mit sogenannten Heimatmitteln aus den jeweiligen nationalen Haushalten finanziert werden. Unter Hinweis auf diese völkerrechtliche Pflichtenverteilung lehnt der Bund Forderungen der Gaststreitkräfte nach einer finanziellen Beteiligung des Bundes an Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes regelmäßig ab.

76. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

In welchem Titel des Bundeshaushalts sind – sofern der Bund die Finanzierung ganz oder gegebenenfalls teilweise übernimmt – die Ausgaben veranschlagt, und wie grenzt sich die planerische und finanzielle Verantwortung für solche Projekte zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung/Bundeswehr einerseits und dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben andererseits genau ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Juli 2011

Aufgrund der planerischen und finanziellen Verantwortung der Bundeswehr für eigene Lärmschutzprojekte sind die Ausgaben im Bundeshaushalt bei Kapitel 14 12 Titel 558 11 (Große Baumaßnahmen) bzw. Titel 558 13 (Kleine Baumaßnahmen) veranschlagt.

Die Durchführung der Bauaufgaben im Zuständigkeitsbereich des BMVg erfolgt im Wege der Organleihe durch die Bauverwaltungen der Länder mit ihren eigenständigen Organisationseinheiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

77. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche Ergebnisse hat die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5017 vom 11. März 2011 (Frage/Antwort 28) angekündigte Prüfung zur Ermittlung des Einkommens, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von Kapitaleinkünften, im Rahmen der seit dem 1. Januar 2011 geltenden Regelung ergeben, nach der bei Überschreiten eines bestimmten zu versteuernden Einkommens der Anspruch auf Elterngeld entfällt, und welche Möglichkeiten bestehen in der Finanzverwaltung, die in dem Elterngeldantrag zur Höhe der Einkünfte gemachten Angaben zu prüfen, vor dem Hintergrund, dass Kapitaleinkünfte aufgrund der abgeltenden Besteuerung regelmäßig nicht im Steuerbescheid ausgewiesen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 21. Juli 2011

Im Rahmen des Elterngeldvollzuges wird das zu versteuernde Einkommen im Sinne von § 2 Absatz 5 des Einkommenssteuergesetzes so wie es im Steuerbescheid ausgewiesen ist, für die Ermittlung der Einkommenshöhe bei der Prüfung nach § 1 Absatz 8 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes herangezogen. Dadurch soll ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand für die Behörden, denen die Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes obliegt, vermieden werden.

Der Elterngeldantrag wird nicht von der Finanzverwaltung, sondern von den Elterngeldstellen überprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

78. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Liegt der Bundesregierung das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats des Bundesversicherungsamtes zur Weiterentwicklung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs vor, und wann wird dieses veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 22. Juli 2011

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den wissenschaftlichen Beirat beim Bundesversicherungsamt mit der Erstellung eines Berichts zur Evaluation des Jahresausgleichs für das Jahr 2009 beauftragt. Die Veröffentlichung erfolgt nach Abschluss der Beratungen.

79. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats des Bundesversicherungsamtes zur Weiterentwicklung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs, der laut Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 6. Juli 2011 darin besteht, die Zuweisungen für Verstorbene für das gesamte Jahr weiter zu leisten (Annualisierung), und welchen Einfluss nimmt die Bundesregierung auf die dazu anstehende Entscheidung des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes, den Vorschlag anzunehmen oder zu verwerfen?

80. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Welche Berechnungen liegen der Bundesregierung über mögliche finanzielle Verteilungswirkungen einer Annualisierung der Zuweisungen für Verstorbene im morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich vor, und wie beurteilt sie die möglichen Folgewirkungen, insbesondere für Krankenkassen in schwieriger Finanzsituation?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 22. Juli 2011

Die Fragen 79 und 80 werden wegen ihres inhaltlichen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor einer Diskussion der Ergebnisse des Evaluationsberichts bleibt dieser zunächst abzuwarten.

Zur Versachlichung der Diskussion ist darauf hinzuweisen, das es eine aktuelle Empfehlung, die beinhaltet, dass Krankenkassen Zuweisungen für längst Verstorbene erhalten, nicht gibt. Völlig unstrittig zwischen allen Beteiligten isst das bestehende Verfahren, nach dem Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds taggenau zu berechnen sind und eine Krankenkasse nur für jeden sog. Versichertentag, an dem eine Person bei ihr versichert ist und Leistungen in Anspruch nehmen kann, auch Zuweisungen erhält. Die Zuweisungen an die Krankenkasse für einen Versicherten enden mit dem Tag, an dem das Versicherungsverhältnis und damit auch der Leistungsanspruch endet, sei es z. B. durch Wechsel in eine andere gesetzliche Krankenkasse oder in eine private Krankenversicherung oder durch den Tod des Versicherten.

81. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland als ausreichend gesichert an, wenn in allen Planungsbezirken eine Versorgung nach den derzeitigen Bedarfszahlen von maximal 110 Prozent erreicht würde, und hält die Bundesregierung einen Abbau der Psychotherapeutensitze bundesweit um 3 524 Sitze für vertretbar, wie dies die PROGNOS-Studie im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes bei einem Versorgungsgrad nach derzeitiger Bemessung von 130 Prozent bundesweit errechnet hat?

82. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung an ihrer Regelung im Referentenentwurf zum Versorgungsgesetz fest, der den Kassenärztlichen Vereinigungen künftig in Gebieten mit nominaler Überversorgung über 110 Prozent erlaubt, ausgeschriebene Psychotherapeutensitze aufzukaufen, und sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass von diesem Instrument, das grundsätzlich für

alle Arztsitze gilt, im besonderen Maß bei Psychotherapeuten Gebrauch gemacht werden wird, weil die Sitze aufgrund ihrer Ausstattung relativ günstig aufzukaufen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 18. Juli 2011

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die auf der Grundlage der geltenden Bedarfsplanungsrichtlinie erfolgende Bedarfsplanung bildet derzeit nicht immer den tatsächlichen Versorgungsbedarf ab. Aus diesem Grund sollen mit dem geplanten Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung, das insbesondere das Ziel verfolgt, eine flächendeckende, bedarfsgerechte und wohnortnahe medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen, auch gesetzliche Anpassungen erfolgen, die eine zielgenauere Bedarfsplanung ermöglichen. Inwieweit in Zukunft, auf der Grundlage einer präziseren auch den Verhältnissen vor Ort mehr Rechnung tragenden Bedarfsplanung, das vorgesehene Vorkaufsrecht der Kassenärztlichen Vereinigungen bei der Nachbesetzung von Vertragsarztsitzen in überversorgten Gebieten zur Anwendung kommt, wird davon abhängen, wie sich infolge der neu ausgerichteten Bedarfsplanung der Status der dann gültigen Arztgruppen und Planungsbereiche ausgestaltet. Das Bundesministerium für Gesundheit geht davon aus, dass Maßnahmen zum Abbau von Überversorgung nicht ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Versorgungsbedarfs ergriffen werden.

83. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die „Regelung des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung des Herstellerabschlags für Impfstoffe (§ 130a Absatz 2 SGB V) vom 22. Juni 2011“ im Hinblick auf ihre Konformität mit der zugrunde liegenden gesetzlichen Regelung in § 130a Absatz 2 SGB V, vor allem in den Punkten 2 und 4.3?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 18. Juli 2011

Auf Vorschlag der Koalition hat der Gesetzgeber geregelt, dass die gesetzliche und private Krankenversicherung für Impfstoffe keine höheren Preise mehr zu zahlen hat als in vergleichbaren EU-Nachbarländern. Ist der Abgabepreis eines pharmazeutischen Unternehmers nach Arzneimittelpreisverordnung für einen Impfstoff in Deutschland höher als ein zu ermittelnder Referenzbetrag für diese Impfstoffe in EU-Nachbarländern, gilt kraft Gesetzes ein Abschlag zum Ausgleich des Differenzbetrags.

Die gesetzliche Regelung zur Berechnung des Referenzbetrags hat folgenden Wortlaut: „Der durchschnittliche Mengenpreis je Mengeneinheit ergibt sich aus den tatsächlich gültigen Abgabepreisen des pharmazeutischen Unternehmers in den vier Mitgliedstaaten der europäischen Union mit dem am nächsten kommenden Bruttonationaleinkommen, gewichtet nach den jeweiligen Umsätzen und Kaufkraftparitäten“. (§ 130a Absatz 2 Satz 2 SGB V).

Der Gesetzgeber hat den Spitzenverband Bund der Krankenkassen verpflichtet, das Nähere zu regeln (Satz 5 der genannten Vorschrift). Der Verband hat nach eigenen Angaben hierzu ein eingehendes Beteiligungsverfahren mit den Herstellerverbänden durchgeführt und den Verbänden die getroffenen Regelungen zur Ermittlung des Abschlags mit Schreiben vom 22. Juli 2002 übermittelt.

Die in der Frage genannte Nummer 2 dieser Regelungen lautet: „Aus den Mitgliedstaaten der EU, in denen der Impfstoff ausgeboten wird, werden die vier EU-Mitgliedstaaten mit den am nächsten kommenden Bruttonationaleinkommen bestimmt. Wird ein Impfstoff in weniger als vier aber in mindestens zwei Mitgliedstaaten ausgeboten, sind diese die bestimmenden Mitgliedstaaten. Die jeweiligen Mitgliedstaaten sind der EUROSTAT-Statisstik volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung zu entnehmen (...) und jeweils zum 1. Dezember für das Folgejahr neu zu bestimmen.“

Es ist nicht erkennbar, dass diese Regelung gegen die oben zitierte gesetzliche Vorschrift des § 130a Absatz 2 SGB V verstößt.

Die in der Frage genannte Nummer 4.3 der Regelung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen lautet: „Der niedrigste der nach Nummer 3 ermittelten tatsächlich gültigen Abgabepreise je Impfstoff und -Dosis bezogen auf den jeweiligen Mitgliedstaat nach Nummer 2 ist nach der entsprechenden Kaufkraft prekär zu gewichten.“ Die in Bezug genommene Nummer 3 der Regelung lautet: „Der pharmazeutische Unternehmer ermittelt den tatsächlich gültigen Abgabepreis ohne Mehrwertsteuer je Impfstoff und -dosis über sämtliche ausgebotenen Packungen für jeden Mitgliedstaat nach Nummer 2.“

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen hat auf Anfrage zur Anwendung dieser Regelung Folgendes mitgeteilt:

„Zu Ihrer Rückfrage stellen wir gern die Berechnung des durchschnittlichen EU-Preises nach der Regelung des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung des Herstellerabschlages für Impfstoffe (§ 130a Absatz 2 SGB V) vom 22. Juni 2011 nochmals zusammenfassend dar. Aus unserer Sicht ergibt sich weder eine Inkonsistenz innerhalb der Regelung noch zeigt sich ein Widerspruch zum Gesetz.

Erster Schritt (Bestimmung der EU-Mitgliedstaaten)

Aus den EU-Mitgliedstaaten, in denen der Impfstoff tatsächlich auf dem Markt ist, werden diejenigen vier Staaten ausgewählt, die Deutschland im Bruttonationaleinkommen am nächsten stehen.

Dies entspricht dem Gesetzestext in § 130a Absatz 2 SGB V: „(...) tatsächlich gültigen Abgabepreisen des pharmazeutischen Unterneh-

mers in den vier Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit den am nächsten kommenden Bruttonationaleinkommen (...)

Zweiter Schritt (Tatsächlich gültiger Abgabepreis je Mengeneinheit)

Der pharmazeutische Unternehmer ermittelt zum Stichtag für jeden der vier Staaten die tatsächlich gültigen Abgabepreise ohne Mehrwertsteuer je Impfdosis über alle im jeweiligen Markt befindlichen Packungen. Eine Impfdosis wird dabei als eine Mengeneinheit angesehen.

Dies entspricht dem Gesetzestext in § 130a Absatz 2 SGB V: „Der durchschnittliche Preis je Mengeneinheit ergibt sich aus den tatsächlich gültigen Abgabepreisen des pharmazeutischen Unternehmers ...

Dritter Schritt (Durchschnittlicher EU-Preis gewichtet nach Umsätzen und Kaufkraftparitäten)

Der pharmazeutische Unternehmer ermittelt den durchschnittlichen EU-Preis als gewichteten Mittelwert über die vier Staaten. Hierfür wird zu jedem der vier Staaten der jeweils niedrigste tatsächlich gültige Abgabepreis je Impfdosis kaufkraftbereinigt und mit dem jeweiligen Umsatzanteil des Marktes gewichtet."

Pharmazeutische Unternehmer ermitteln die Höhe des Abschlags in eigener Verantwortung und übermitteln die Höhe dieses Betrags an die zuständige Meldestelle (§ 131 Absatz 4 SGB V). Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen kann vom pharmazeutischen Unternehmer ergänzende Auskunft zu dessen Berechnung verlangen (§ 130a Absatz 2 Satz 4). Die Vertragspartner des Rahmenvertrags nach § 129 Absatz 2 SGB V, somit der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der Deutsche Apothekerverband, können fehlerhafte Angaben eigenständig korrigieren. Diese Korrekturen sind für die Abrechnung verbindlich (§ 131 Absatz 4 Satz 5 SGB V). Pharmazeutische Unternehmer können berechtigte Ansprüche auf Rückzahlung eingezogener Rabatte, auch für Impfstoffe, direkt gegenüber den begünstigten Krankenkassen geltend machen und gegebenenfalls auch Rechtsmittel einlegen (§ 130a Absatz 5 SGB V). Es ist somit Sache der pharmazeutischen Unternehmer, in eigener Verantwortung die Berechnung zur Höhe des Abschlags vorzunehmen und im Streitfall ihre Rechtsposition gegenüber den Krankenkassen geltend zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

84. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

In welcher Höhe ist es nach Jahresabschluss des Bundeshaushaltes 2010 bei den Investitionsmitteln für die Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße zu Abweichungen von der Sollplanung gekommen, und wie verteilen sich

die Restmittel auf die einzelnen Verkehrsträger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 20. Juli 2011

Auf die in der Anlage beigefügte Tabelle wird verwiesen. Die jeweiligen geringfügigen Differenzen erklären sich aus zulässigen Umschichtungen zwischen den Verkehrsträgern bzw. auch innerhalb der einzelnen Verkehrsträger (z. B. Verstärkung der Betriebsdienstmittel aufgrund des strengen Winters). Die zur Verfügung stehenden Mittel für Verkehrsinvestitionen sind somit nahezu vollständig verausgabt worden.

Einzelplan 12 - Bereich Verkehr

Kapitel	1203 Bundeswasserstraßen		1210 Bundesfernstraßen		1222 Eisenbahnen des Bundes		1202 Tgr. 04 Kombinierter Verkehr		Epl. 12 Investitionslinie	
	Investitionen									
Jahr	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
	- in T€ -									
2010 [1]	1.013.526	935.258	5.289.062	5.183.198	4.328.010	4.307.774	87.600	53.636	**10.718.198**	**10.479.865**

[1] einschl. der Ausgaben für das "Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr" (KP I) im Jahre 2009 im Rahmen des Maßnahmepakets der Bundesregierung "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung".

85. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Klagebegründung des Landes Brandenburg gegen die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses für die Machnower Schleuse am Teltowkanal fristgerecht beim Gericht eingegangen, und auf welche Argumentation stützt sich die Landesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2011

Das Verfahren wurde durch Gerichtsbeschluss vom 13. Mai 2011 eingestellt, weil das Land die Klage zurückgenommen hat.

86. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)

Treffen die in der gemeinsamen Stellungnahme der im Forum Wassersport des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vertretenen Wassersportspitzenverbände zu den bisher bekannten Planungen zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vom 27. Juni 2011 geäußerten Aussagen zu, wonach die Bundesregierung die Einführung einer Bootsvignette zur Refinanzierung von wassertouristischen Investitionen beabsichtigt, und gibt es hierzu einen Regelungsvorschlag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2011

Nach den Vorgaben des Deutschen Bundestages dürfen für Verbesserungen der wassertouristischen Infrastruktur keine zusätzlichen Haushaltsmittel eingesetzt werden. Deshalb haben die externen Berater vorgeschlagen, die von den Nutzern vorgeschlagenen infrastrukturellen Verbesserungen durch die Nutzer in Form einer Bootsvignette finanzieren zu lassen. Eine abschließende Bewertung der Ergebnisse durch die Bundesregierung liegt noch nicht vor.

87. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)

Wie ist der aktuelle Stand bei der Vorbereitung der Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen Deutschland und Polen zum Ausbau der Bahnverbindung Berlin–Stettin auf 160 km/h sowie zur Beseitigung der Elektrifizierungslücke zwischen Passow und Szczecin-Gumieńce, und ist mit einer Vertragsunterzeichnung noch vor der Wahl in Polen am 9. Oktober 2011 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Juli 2011

Die polnische Seite hat dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Ende Juni 2011, knapp zwei Jahre

nach Vorlage einer abgestimmten, auf deutscher Seite vertragsförmlich geprüften Version, einen überarbeiteten Entwurf des Ressortabkommens zwischen den Verkehrsministerien beider Länder zum Ausbau der grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecke Berlin–Stettin vorgelegt. Aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen ist eine weitere bilaterale Verhandlung erforderlich, die voraussichtlich im Herbst 2011 stattfinden soll.

Eine Unterzeichnung wird weiterhin noch im Jahr 2011 angestrebt.

88. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat die syrische Seite anlässlich der Reise des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, nach Damaskus Anfang Februar 2011 bezüglich belastbarer Daten zu Infrastrukturprojekten und deren Finanzierung in Syrien mitgeteilt, und welche Projekte mit deutscher Beteiligung sind ins Auge gefasst worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 20. Juli 2011

Bundesminister Dr. Peter Ramsauer hielt sich am 1. und 2. Februar 2011 in Damaskus auf. Ziel der Reise war es, die von syrischer Seite angekündigten Infrastrukturvorhaben, v. a. im Eisenbahnbereich, auf ihren Gehalt hin zu prüfen. Außerdem interessierte den Bundesminister die politische Situation angesichts der aktuellen Vorgänge in anderen arabischen Staaten. Er traf mit Premierminister Mohammed Natschi Otri, Verkehrsminister Yaarub Suleiman Badr, Finanzminister Mohamad Al-Hussein, der ihn bei einem Besuch in Berlin über die anstehenden Investitionen informiert hatte, und dem stellvertretenden Premierminister Abdullah Al-Dardari, zuständig für ökonomische Fragen, zusammen.

Im Rahmen des 11. Fünfjahresplans waren Investitionen in Höhe von 50 Mrd. US-Dollar für Ausbau und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur vorgesehen. Das Streckenneu- und -ausbauprogramm der syrischen Staatsbahn CFS hatte zum Reisezeitpunkt ein Investitionsvolumen von ca. 1 Mrd. Euro. Die Stadt Damaskus plante den Aufbau eines Metronetzes mit insgesamt vier Linien und einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) und deutsche Bahnindustrieunternehmen waren grundsätzlich an einer Beteiligung an Infrastrukturprojekten interessiert.

Die syrische Seite berichtete außerdem von Plänen, Häfen und Flughäfen neu und auszubauen, und bat auch hierbei um Unterstützung durch deutsche Unternehmen.

89. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Aus welchen Gründen wurde die für den 4. Juli 2011 avisierte konstituierende Sitzung des Forums Binnenschifffahrt und Logistik, das der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung noch am 29. Juni 2011 als wichtige Plattform zur Diskussion der derzeit drängenden Fragen zur Netzkategorisierung und Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit den Betroffenen hervorgehoben hat, bereits am 30. Juni 2011 abgesagt und trotz der Dringlichkeit auf unbestimmte Zeit verschoben, und erachtet die Bundesregierung diese Vorgehensweise als geeignet, das verlorene Vertrauen der Binnenschifffahrt und verladenden Wirtschaft in das Regierungshandeln wiederherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2011

Die Sitzung des „Forums Binnenschifffahrt und Logistik“ am 4. Juli 2011 musste wegen einer leider nicht anders auflösbaren – kurzfristig aufgetretenen Terminkollision abgesagt werden. Die Sitzung ist auf den 9. September 2011 verlegt worden.

90. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Bundesregierung innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes u. a. ein Wiederbesetzungsmoratorium über alle Personaltitel innerhalb des Kapitels 12 03 verfügt, und wurden alle auf dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 27. Oktober 2010 beruhenden Personalentscheidungen wieder rückgängig gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2011

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2010 ein vorläufiges Wiederbesetzungsmoratorium und eine Beförderungssperre über alle Personaltitel innerhalb des Kapitels 12 03 verfügt. Durch den Erlass des BMVBS vom 29. Oktober 2010 wurde dieser Beschluss für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) umgesetzt. Mit seinem Beschluss vom 9. Februar 2011 hat der Haushaltsausschuss in Nummer 5 das Moratorium gelockert und Wiederbesetzungen im Einvernehmen mit dem BMF ermöglicht. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat das BMVBS mit dem BMF daraufhin einen Handlungs- und Bewirtschaftungsrahmen abgesteckt. Durch den Beschluss des Haushaltsausschusses vom 25. Mai 2011 wurde das Moratorium schließlich beendet. In Anbetracht der vom Haushaltsausschuss zur Auflage gemachten umfassenden Organisationsuntersuchung hat das BMVBS als oberste Dienstbehörde die bestehenden Beschränkungen im Ka-

pitel 12 03 nicht gänzlich aufgehoben, sondern sich insbesondere bei unbefristeten Besetzungen die Zustimmung vorbehalten, um auf künftige Veränderungen in der WSV personal- und stellenwirtschaftlich flexibler reagieren zu können. Bereits während des Moratoriums umgesetzte Personalmaßnahmen wurden nicht zurückgenommen. Die personal- und stellenwirtschaftlichen Beschränkungen bleiben – in Abhängigkeit vom weiteren Fortgang der WSV – Modernisierung – bis auf weiteres bestehen.

91. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage ist der Erlass des BMVBS (Az. WS10/5211/2.0) vom 2. März 2011 zur Aussetzung von Fahrzeugbeschaffungen, Investitionen in verkehrliche Infrastruktur und Hochbauinvestitionen an allen Bundeswasserstraßen mit weniger als 5 Millionen Tonnen bewegter Jahrestonnage nach wie vor in Kraft, obwohl das von der Bundesregierung vorgeschlagene Konzept der Netzkategorisierung weder parlamentarisch legitimiert, sondern zudem von allen Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2011 als untauglich kritisiert wurde, und ist die Bundesregierung von der Notwendigkeit überzeugt, sowohl Personal- als auch Investitionsentscheidungen der sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen im Einzelfall abstimmen zu müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2011

Die Ansätze im Bundeshaushaltsplan stellen die Ermächtigung zur Leistung der veranschlagten Ausgaben dar. Sie stellen keine Ausgabeverpflichtung dar, sondern setzen den Rahmen für die Investitionsmöglichkeiten des BMVBS. Vor dem Hintergrund des nicht bedarfsgerechten Budgets, das zwangsläufig zu einer Konzentration der künftigen Aufgabenerledigung bei Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur führt, ist eine Priorisierung erforderlich, die – über das Kriterium einer gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit hinaus – zusätzlich ein verkehrsmengenabhängiges Netzkriterium berücksichtigt. Daher hat das BMVBS im Rahmen seiner Fachaufsicht einen Zustimmungsvorbehalt für Vergaben für nachrangige Wasserstraßen verfügt.

Der Ausschuss des Deutschen Bundestages für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat durch seinen Beschluss vom 6. Juli 2011 die Notwendigkeit einer stringenten Priorisierung des Wasserstraßennetzes und damit die Konzentration der begrenzten Ressourcen auf Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbedeutung anerkannt. Ob die Einbeziehung weiterer Kriterien zu Veränderungen der Netzstruktur führen werden, wird zurzeit geprüft. Zu einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Wasserstraßen führen sie mittelfristig jedenfalls nicht.

92. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)

Wird die Bundesregierung der von Abgeordneten aller Fraktionen aus dem Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag und den Landtagen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland unterzeichneten „Resolution zum beschleunigten Ausbau der Wasserstraße Mosel“ der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes und der verladenden Wirtschaft nachkommen, und die zugesagten Mittel für eine zügige Ertüchtigung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der europäischen Wasserstraße bereitstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2011

Die realistischen mittelfristigen Finanzierungsmöglichkeiten des Bundeshaushaltes im Rahmen der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung begrenzen die Spielräume für Investitionen die Wasserstraßeninfrastruktur deutlich. Die verfügbaren Ressourcen werden daher zukünftig auf Ersatzinvestitionen alter Anlagen und auf Wasserstraßen mit hoher Verkehrsnachfrage konzentriert werden, um in verkehrlich hoch belasteten Räumen in vertretbaren Zeiträumen bessere Rahmenbedingungen für die Schifffahrt zu schaffen.

Die Untersuchungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

93. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wurden die Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund und DB AG zu den Projekten bzw. Baustufen geschlossen, die in der Liste der Finanzierungsvereinbarungen des BMVBS mit Stand vom 28. Juli 2010 aufgeführt werden (bitte einzeln und einschließlich Anpassungsfinanzierungsvereinbarungen aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2011

Das Datum der Schlusszeichnung der genannten Finanzierungsvereinbarungen kann der beigefügten Anlage entnommen werden. Nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen wurden diese im Rahmen der Anpassungsvereinbarung in der Regel jährlich fortgeschrieben. Die Anpassungsvereinbarungen enthalten jeweils sämtliche laufenden Vorhaben, unabhängig davon, ob sich deren Inhalte oder Kosten geändert haben. Insofern erübrigt sich eine Einzelauflistung der in den Anpassungsvereinbarungen enthaltenen Vorhaben.

BMVBS

Anlage

Abgeschlossene Finanzierungsvereinbarungen laufender Bedarfsplanvorhaben zzgl. Stuttgart 21

Vorhaben	Datum der Finanzierungs-vereinbarung
ABS Augsburg - München (Augsburg - Mering - Olching)	10.11.1997
ABS Berlin - Cottbus - Görlitz, Königs Wusterhausen - Lübbenau	28.10.2009
ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe	11.12.2008
ABS Berlin - Dresden, ESTW Doberlug-Kirchhain	21.12.2009
ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL	20.08.2001
ABS Emmerich - Oberhausen, 2. Baustufe (ESTW Emmerich)	08.12.2005
ABS Fulda - Frankfurt a.M., 3. Baustufe LV Neuhof	21.11.2005
ABS Hamburg - Lübeck - Travemünde, Elektrifizierung+2gl. Ausbau	15.09.2005
ABS Hildesheim - Großgleidingen	20.01.2009
ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale)	10.11.1997
ABS Kehl - Appenweier (POS Süd), 1. Baustufe	16.07.2007
ABS Köln - Aachen - Grenze D/B, Erneuerung alter Buschtunnel	17.06.2008
ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe	25.05.1998
ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe	15.06.2005
ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz	08.06.2010
ABS München - Mühldorf - Freilassing, Ampfing - Mühldorf + Innbrücke	14.09.2005
ABS München - Mühldorf - Freilassing, ESTW Burghausen	15.09.2009
ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe II (Anbindung Jade-Weser-Port)	04.03.2009
ABS Paderborn - Chemnitz, 1.Teil	29.11.1999
ABS Paderborn - Chemnitz, 2.Teil Erfurt - Glauchau-Schönbörnchen	09.11.2004
ABS Paderborn - Chemnitz, 3.Teil Erfurt - Glauchau-Schönbörnchen	30.06.2005
ABS Stelle - Lüneburg, 3. Gleis	06.04.2009
ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.1 (mit Katzenbergtunnel)	30.07.2003
Elektrifizierung Reichenbach - Hof	06.07.2010
Hinterlandanbindung Fehmarn-Belt-Querung, Planung	18.06.2008
Knoten Berlin, Nord-Süd-Verbindung	26.08.1997
Knoten Berlin, Ostkreuz	25.09.2006
Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI)	05.09.2006
Knoten Chemnitz	21.05.2008
Knoten Erfurt, 2. Baustufe	10.12.2004
Knoten Erfurt, 3. Baustufe (Einbindung VDE 8.1/8.2)	22.12.2009
Knoten Frankfurt a.M., Sportfeld (1. Baustufe)	23.08.2004
Knoten Halle/Leipzig, 1. Baustufe	27.08.2001
Knoten Magdeburg, 1. Baustufe	25.06.2001
Knoten Magdeburg, 2. Baustufe.	26.11.2007
NBS/ABS Hamburg/Bremen - Hannover (Y-Trasse), Planung	30.12.2009
NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm	02.04.2009
Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planung	19.12.2006
Stuttgart 21	02.04.2009
Ubf Hamburg-Billwerder	21.09.2009
Ubf Köln-Eifeltor	19.08.2009
Ubf München-Riem, 3. Modul	10.11.2008
Ubf Nürnberg Hafen	22.10.2008
Ubf Regensburg Ost	27.11.2009
VDE 4, ABS Hannover - Lehrte	10.11.1997
VDE 4, Hannover - Lehrte - Berlin	28.07.1998
VDE 8.1, ABS Nürnberg - Fürth	26.09.2005
VDE 8.1, NBS Ebensfeld - Erfurt	10.11.1997
VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig/Halle)	20.06.2003
VDE 8.2, Südanbindung Halle, Projektabschnitt 2.6	15.11.2004
VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 2. Baustufe	06.07.2001
VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe	24.07.2003

Stand: 28.07.2010

94.	Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Welche Verfahren der Abgabe und Stilllegung von Eisenbahninfrastruktur nach § 11 AEG, und welche eisenbahnrechtliche Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG hat es im Zusammenhang mit „Stuttgart 21“ gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. Juli 2011

In den Planrechtsentscheidungen, die zum „Projekt Stuttgart 21“ ergangen sind, hat es keine Stilllegungsentscheidungen nach § 11 AEG und keine eisenbahnrechtlichen Freistellungen von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG gegeben.

95.	Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Wie wird seitens der Bundesregierung nach der Liberalisierung des Fernbusverkehrs sichergestellt, dass die im Fernbuslinienverkehr tätigen Unternehmen entsprechende Maßnahmen ergreifen, um barrierefreies Reisen mit Fernbussen zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 20. Juli 2011

Es wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert (Bundestagsdrucksache 17/5016, Frage 148) verwiesen.

Im Behindertengleichstellungsgesetz (vgl. § 8 über die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr) und einer Vielzahl von Vorschriften des Bundesrechts sowie in den Behindertengleichstellungsgesetzen der Länder und einer Vielzahl weiterer landesrechtlicher Vorschriften sind bereits seit Jahren Vorschriften enthalten, die unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten darauf zielen, Schritt für Schritt eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen (vgl. Hinweise im Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode – Behindertenbericht 2009 –, Abschnitt 7 – Barrierefreiheit –, S. 85 ff.).

Allerdings haben solche Bestimmungen keine Bindungswirkung für die Ausgestaltung des Busfernlinienverkehrs. Auch die erst kürzlich vom Rat und vom Europäischen Parlament verabschiedete Verordnung zu Fahrgastrechten im Omnibusverkehr, welche neben allgemeinen Fahrgastrechten auch besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Fahrgäste legt, sieht keine Pflicht zum Einsatz barrierefreier (Fern-)Busse vor.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die Genehmigung für den Busfernlinienverkehr an den Einsatz barrierefreier Busse zu binden.

96. Abgeordneter
Florian Pronold
(SPD)

Wurde bei der Neubewertung des Bundesverkehrswegeplans im Jahr 2010 bei der Bundesstraße 388 Ortsumfahrung Brombach, die derzeit im Weiteren Bedarf eingestuft ist, eine Neubewertung vorgenommen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 21. Juli 2011

Im Zuge der Bedarfsplanüberprüfung 2010 wurden keine Einzelprojekte bewertet, sondern es wurde eine Überprüfung anhand der Gesamtentwicklung des Verkehrs in Deutschland vorgenommen.

97. Abgeordneter
Florian Pronold
(SPD)

Wann wurde zuletzt eine Verkehrszählung bei der Bundesstraße 388 Ortsumfahrung Brombach durchgeführt, und wie lautet das Ergebnis dieser aktuellsten Verkehrszählung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 21. Juli 2011

Die aktuelle amtliche Verkehrszählung aus dem Jahr 2005 weist für die Ortsdurchfahrt von Brombach eine Verkehrsbelastung von insgesamt 9 706 Kfz pro 24 Stunden, davon 593 Kfz des Schwerverkehrs, aus.

Die Ergebnisse der Verkehrszählung 2010 werden voraussichtlich ab Spätsommer 2011 vorliegen.

98. Abgeordneter
Florian Pronold
(SPD)

Ist beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein Antrag durch die bayerische Staatsregierung bzw. die bayerische Straßenbauverwaltung zur Einstufung der Bundesstraße 388 Ortsumfahrung Brombach in den Vordringlichen Bedarf gestellt worden, und wie stellt sich bei diesem Bauprojekt der aktuelle Planungsstand dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 21. Juli 2011

Derzeit wird die Grundkonzeption für den kommenden Bundesverkehrswegeplan (BVWP) vorbereitet. Rechtzeitig vor der Erarbeitung des künftigen BVWP werden die Straßenbauverwaltungen der Länder durch den Bund aufgefordert, erwogene neue Straßenbauvorhaben zu benennen bzw. noch nicht begonnene Maßnahmen des geltenden Bedarfsplans für eine erneute Beurteilung zu aktualisieren.

Um einen möglichen Trassenkorridor für eine Ortsumfahrung von Brombach mit den Planungen der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung zu einem „Flussraummanagement Untere Rott“ abzustimmen, hat die bayerische Straßenbauverwaltung im Jahr 2010 eine Voruntersuchung einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie erstellt. Wegen der Einstufung der Ortsumfahrung von Brombach im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ werden darüber hinaus derzeit keine weiteren Planungsaktivitäten unternommen.

99. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen Planungsstadien befinden sich derzeit die einzelnen Abschnitte der Küstenautobahn 20, und wird auch bei den Abschnitten westlich der Elbe, trotz deren Einstufung im Bundesverkehrswegeplan in die Kategorie „Weiterer Bedarf“, schon, wie von Enak Ferlemann, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, angekündigt, 2013 mit dem Bau begonnen (vgl. Nordwest Zeitung vom 24. Mai 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Juli 2011

Der Bau der A 20, Küstenautobahn zwischen dem Autobahndreieck A 26/A 20 bei Drochtersen und dem Autobahndreieck A 28/A 20 bei Westerstede ist im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht sowie mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag“ im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz ist, ausgewiesen. Das Planungsrecht nimmt das Land Niedersachsen wahr.

Nach der am 25. Juni 2010 ergangenen förmlichen Bestimmung der Linienführung der A 20 erfolgt nunmehr in sechs von sieben Planungsabschnitten die Detailplanung. Dabei ist vorgesehen, die Planungen sukzessive, beginnend noch in diesem Jahr, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Erteilung des so genannten Gesehen-Vermerkes zuzuleiten. Unter der Annahme eines konfliktfreien Planfeststellungsverfahrens ist der Erlass eines ersten Planfeststellungsbeschlusses, der das Baurecht begründet, im Jahr 2013 möglich.

100. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Finanzierung aller Projekte des Bundesverkehrswegeplanes in Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Vordringlichen Bedarf sowie der A 20 Abschnitte im Weiteren Bedarf sichergestellt werden, wenn nein, bei welchen Projekten ist die Finanzierung ungesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Juli 2011

Finanzierungen von neuen Vorhaben sind grundsätzlich nur in dem Umfang möglich, wie hierfür die jährlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Ansätze der Finanzplanung dies ermöglichen.

Eine Aussage zum Bau und zur Finanzierung der A 20 insgesamt ist erst nach dem Erlangen des Baurechts zuverlässig möglich.

101. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis wann plant die Bundesregierung, wenn noch nicht geschehen, den flächendeckenden Einsatz von Energiesparlampen in Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden, und welche Gründe stehen einer sofortigen Komplettumstellung auf Energiesparlampen entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Juli 2011

Die Beleuchtungsstatistik von Bundesgebäuden richtet sich nach den Vorschriften der Energieeinsparverordnung sowie der per Erlass eingeführten und für alle Bundesgebäude verbindlichen Richtlinie „Beleuchtung 2006“ des AMEV (Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen). Der überwiegende Teil des Beleuchtungsbedarfs in Bundesgebäuden wird durch stabförmige Leuchtstofflampen gedeckt. Diese sind aufgrund der hohen Lichtausbeute, der langen Lebensdauer sowie der guten Farbwiedergabe gegenüber anderen Lampenarten im Vorteil. Zur Gewährleistung eines geringen Stromverbrauchs werden vorzugsweise Komponenten und Systeme mit besonders guter Energieeffizienz eingesetzt.

Energiesparlampen sind für die Beleuchtungszwecke von Bundesgebäuden (z. B. Schreibtischtätigkeiten) – anders als im Wohnbereich – häufig nicht geeignet.

Im Übrigen können in Zukunft durch Leuchtdioden (LED) große Energieeinsparpotenziale erschlossen werden. LED haben potenziell eine deutlich höhere Effizienz bei der Umwandlung von Strom in sichtbares Licht als Glühlampen, erreichen aber derzeit noch nicht die Energie- und Kosteneffizienz von Leuchtstofflampen. Mittelfristig ist jedoch eine deutliche Steigerung der Effizienz zu erwarten. Besonders vorteilhaft ist die extrem lange Lebensdauer, die ein Vielfaches über der von Glühlampen liegt. Derzeit wird der Einsatz intelligenter Diodenbeleuchtung in mehreren Pilotprojekten geprüft (Hauptsitz Bundesrechnungshof in Bonn, Konferenzraum im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin, diverse Büroräume im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung).

102. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Ziele und Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, auch auf europäischer bzw. internationaler Ebene, um den Einsatz von LNG als alternativen Schiffstreibstoff zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Juli 2011

Emissionsminderung ist ein grundsätzliches Ziel der Bundesregierung. In der Schifffahrt kann eine solche Entwicklung effizient verfolgt werden, wenn Schiffsbrennstoffe genutzt werden, die weniger Schadstoffe enthalten.

Verflüssigtes Erdgas (Liquified Natural Gas – LNG) rückt als Schiffstreibstoff wegen gestiegener Umweltschutzanforderungen zunehmend in den Fokus, da es bei der Verbrennung weniger Luftschadstoffemissionen als herkömmliche Treibstoffe verursacht. Neben der Luftschadstoffbilanz ist auch die Klimagasbilanz von LNG zu beachten, die durch die Emission von Methan belastet wird. Eine Förderung LNG betriebener Schiffe muss deswegen unter allen relevanten Gesichtspunkten geprüft werden und ist etwa im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) denkbar. Darüber hinaus gibt es weitere Förderprogramme, wie z. B. „Maritime Technologien der nächsten Generation“ oder „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“, die diese Technologie unterstützen.

Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für die grundsätzliche Fortentwicklung der Sicherheitssnormen für Gas betriebene Schiffe ein, da mittel- und langfristig Gase mit gegenüber LNG verbesserter Schadstoffbilanz verfügbar werden sollten.

Hinsichtlich der erforderlichen landseitigen Infrastruktur besteht Handlungsbedarf, der in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt.

103. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind die Voraussetzungen für die Förderung als regionales Großprojekt zur Erforschung der Elektromobilität, von denen die Wirtschaftswoche am 11. Juli 2011 berichtete, und wo kann man sich darum bewerben (Benennung unter Angabe von Fristen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 21. Juli 2011

Für die erfolgreiche Einführung der Elektromobilität in Deutschland ist es aus Sicht der Bundesregierung wichtig und erforderlich, Kräfte, Wissen und Erfahrungen systemübergreifend zu bündeln und elektromobile Aktivitäten zu konzentrierten. Dies soll mit dem „Aufbau von regionalen Schaufenstern“ geschehen. Der zügige Aufbau großer Schaufenster soll sich auf geplante drei bis fünf Standorte oder

Regionen konzentrieren. Zur Ermittlung geeigneter Schaufensterregionen oder -standorte befürwortet die Bundesregierung die Empfehlung der Nationalen Plattform Elektromobilität zur Vergabe von Schaufenstern in einem Wettbewerb und beabsichtigt die Durchführung eines offen gestalteten bundesweiten Interessenbekundungsverfahrens. Dieses wird derzeit vorbereitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

104. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Welche konkreten Fördermittel sind durch den Bund, vertreten durch die Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und für Bildung und Forschung, an die Firma CHOREN Industries GmbH aus Freiberg (im umfassenden Sinne auch an Vorgänger- und Tochterunternehmen) für die Erforschung von Biokraftstoffen der zweiten Generation auf der Grundlage von Biomasse seit 1990 gezahlt worden?

105. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

In welcher Höhe hat die Bundesrepublik Deutschland die Firma CHOREN Industries GmbH durch die Bereitstellung von Fördermitteln für Forschung und Entwicklung, für Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, durch weitere Investitionszulagen oder in Form von Bürgschaften seit 1990 unterstützt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 21. Juli 2011

Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, hat der Firma CHOREN Industries GmbH aus Freiberg für die Erforschung von Biokraftstoffen der zweiten Generation auf der Grundlage von Biomasse in den Jahren 2001 bis 2003 im Rahmen von zwei Forschungsvorhaben in Höhe von 4 890 835,60 Euro ausgezahlt.

Des Weiteren hat die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Firmen CHOREN Industries GmbH und CHOREN Components GmbH aus Freiberg im Rahmen von drei weiteren Forschungsvorhaben, die nicht der Erforschung von Biokraftstoffen der zweiten Generation gedient haben, in den Jahren 2000 bis 2011 Fördermittel in Höhe von 1 199 909,56 Euro ausgezahlt.

Die Firma CHOREN Fuel Freiberg GmbH & Co. KG hat im Jahr 2006 eine 80-prozentige parallele Bund-Landesbürgschaft (gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen) erhalten. Die Bürgschaftsurkunden wurden im Sommer 2007 zurückgegeben. Der Bund befindet sich nicht mehr im Obligo.

106. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eine Stellungnahme zum Entwurf der zweiten Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für das Atomkraftwerk Obrigheim abzugeben (ggf. bitte mit anvisiertem Datum), und falls ja, wird sie veröffentlicht (bitte mit Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 20. Juli 2011

Der Entwurf zur zweiten Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für das Atomkraftwerk Obrigheim liegt dem BMU vor und wird zurzeit bundesaufsichtlich geprüft. Das BMU wird hierbei von der Entsorgungskommission (ESK) und der Strahlenschutzkommission (SSK) unterstützt. Das Ergebnis wird voraussichtlich im vierten Quartal 2011 vorliegen. Erst dann kann über das Erfordernis einer bundesaufsichtlichen Stellungnahme entschieden werden.

Bundesaufsichtliche Stellungnahmen werden in der Regel auf der Internetseite des BMU eingestellt.

107. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wann wird das Endlager Schacht Konrad voraussichtlich in Betrieb genommen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 21. Juli 2011

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat zuletzt das Jahr 2019 als möglichen Inbetriebnahmetermin genannt. Nach der sorgfältigen Analyse sämtlicher Arbeitsabläufe zur Errichtung des Endlagers Konrad wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gemeinsam mit dem BfS und der Deutschen Gesellschaft für den Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe alle erforderlichen Schritte einleiten, um eine Beschleunigung der Inbetriebnahme des Endlagers Konrad zu erreichen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Verzögerungen können sich u. a. aus noch ausstehenden Baugenehmigungen ergeben.

108. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen bzw. Aktivitäten sind noch notwendig, damit eine Inbetriebnahme dieses Endlagers erfolgen kann?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 21. Juli 2011

Nachstehend sind wesentliche Voraussetzungen für die Inbetriebnahme des Endlagers Konrad aufgeführt:

- Abschluss der Sanierungen der Schächte Konrad 1 und Konrad 2;
- Errichtung der Fördermaschinengebäude und Umbau der Schachthalle Konrad 1;
- Errichtung der Zufahrt zu Schacht Konrad 1;
- Errichtung des Schachtkellers und des Förderturms Schacht Konrad 2;
- Errichtung der Umladeanlage sowie eines Büro- und Sozialgebäudes auf dem Gelände Schacht Konrad 2;
- Errichtung der Schachtförderanlage inklusive der Einbauten im Förderturm der Schachtanlage Konrad 2;
- Auffahrung der Grubennebenräume und der Einlagerungsstrecken untertage;
- Beschaffung, Montage und Errichtung von maschinellen Anlagen wie der Anlage für den Pump- und Dickstoffversatz;
- Umbau und Sanierung der Kreisstraße 39 und Errichtung der Straßenanbindung Schacht Konrad 2 an die Kreisstraße 39;
- Errichtung eines Gleisanschlusses Schacht Konrad 2;
- Errichtung des Niederschlagswassersammlers und der Abwasserdruckrohrleitung unter Berücksichtigung der geplanten Vertiefung des Salzgitter Zweigkanals;
- Erfolgreicher Probebetrieb mit inaktiven Abfallgebinden;
- Gesamtabnahmeprüfung mit Beteiligung der Endlagerüberwachung im BfS.

109. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Welche konkreten Anforderungen bestehen mit Blick auf die Verpackung des radioaktiven Abfalls, damit dieser nach Inbetriebnahme des Endlagers Schacht Konrad dort eingelagert werden darf?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 21. Juli 2011

Konkrete Anforderungen an Abfallgebinde, Abfallprodukte und Abfallbehälter sind in den veröffentlichten Berichten

- Endlagerungsbedingungen „Anforderungen an endzulagernde radioaktive Abfälle (Endlagerungsbedingungen, Stand: Oktober 2010) – Endlager Konrad –, SE-IB-29/08-REV-1“;
- „Produktkontrolle radioaktiver Abfälle, radiologische Aspekte – Endlager Konrad – Stand: Oktober 2010, SE-IB-30/08-REV-1“ und
- „Produktkontrolle radioaktiver Abfälle, stoffliche Aspekte – Endlager Konrad – Stand: Oktober 2010, SE-IB-31/08-REV-1“

festgelegt. Diese Berichte sind im Internet unter www.endlager-konrad.de verfügbar.

110. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Sollten noch keine konkreten Anforderungen an ein entsprechendes Lager- und Transportbehältnis bestehen, wer entscheidet bis wann über die genauen Voraussetzungen, die ein Verpackungsbehältnis zur Einlagerung von radioaktivem Abfall im Endlager Schacht Konrad erfüllen muss?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 21. Juli 2011

Auf die Antwort zu Frage 108 wird verwiesen.

111. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, die durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 12. Mai 2011 zu den Klagerechten von Umweltverbänden notwendig gewordene Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes umzusetzen, wie es das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einer Pressemitteilung (Nr. 061/11 Klagerechte von Umweltverbänden erweitert) am 12. Mai 2011 bereits angekündigt hatte?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 20. Juli 2011

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, mit dem die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs in seinem Urteil vom 12. Mai 2011 (Rechtssache C-115/09) im deutschen Recht umgesetzt werden soll. Es ist vorgesehen, das Gesetzgebungsverfahren so rechtzeitig im Herbst 2011 einzuleiten, dass die Änderung binnen Jahresfrist seit Verkündung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs in Kraft treten kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

112. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung angesichts der dramatischen Hungersnot am Horn von Afrika wann umsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 20. Juli 2011

Die Bundesregierung hat am Horn von Afrika 2011 bereits vor der aktuellen Lageverschlechterung Projekte der Humanitären Not- und Soforthilfe sowie der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH) in einem Umfang von knapp 8,4 Mio. Euro beschlossen (3,1 Mio. Euro Humanitäre Not- und Soforthilfe des AA sind bewilligt, 5,3 Mio. Euro ENÜH des BMZ sind z. T. bereits bewilligt, z. T. in Planung). Schwerpunkte dabei sind

– die Versorgung der Menschen im Flüchtlingslager Dadaab/Kenia sowie (UNHCR, MSF, WEP, GIZ);

– die Verbesserung der Trinkwasser- und Gesundheitsversorgung, Ernährungssicherung und Stabilisierung der Lebensgrundlagen in Somalia. (UNICEF, CARE, DRK, DWHH, GIZ, IKRK, Diakonie, Worldvision).

Aufgrund der jüngsten Lageverschlechterung hat die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Aufstockung der Humanitären Not- und Soforthilfe und der ENÜH um 6 Mio. Euro (je 3 Mio. Euro AA bzw. BMZ) beschlossen, die zum einen den Menschen in den Flüchtlingslagern in Kenia (Dadaab) zugute kommen sollen, zum anderen sollen damit Hilfsmaßnahmen multilateraler Organisationen und von Nichtregierungsorganisationen für weitere besonders betroffene Bevölkerungsgruppen v. a. in Somalia, Äthiopien, Djibuti und Kenia ermöglicht werden.

113. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viel Geld wird sie dem World Food Programme wann bereitstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 20. Juli 2011

Die in der Antwort zu Frage 112 erwähnten 3 Mio. Euro Aufstockung des BMZ sind für Maßnahmen des Welternährungsprogramms (WEP) in der betroffenen Region vorgesehen. 500 000 Euro für Kenia sind bereits anlässlich des Besuchs der Bundeskanzlerin in Kenia zugesagt worden. Die Verwendung der angekündigten zusätzlichen Mittel i. H. v. 2,5 Mio. Euro kann präzisiert werden, sobald

das WEP die überarbeiteten Planungen für die Operationen in der Region zur Verfügung stellt.

114. Abgeordnete
Karin Roth (Esslingen)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung aus entwicklungspolitischer Perspektive das Ergebnis der 100. Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAK) in Genf hinsichtlich der Bedeutung der „Social Protection Floor Initiative“ für die weltweite Armutsbekämpfung in Verbindung mit dem Ziel, eine Empfehlung zu dessen Implementierung anlässlich der 101. IAK im Jahr 2012, und welchen freiwilligen Beitrag für die IAK ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben bereit in den Bundeshaushalt 2012 einzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 19. Juli 2011

Die Bundesregierung begrüßt die Ergebnisse der 100. Internationalen Arbeitskonferenz und hat sich dafür eingesetzt, dass der Social Protection Floor als zentrales Projekt der Internationalen Labour Organization (ILO) bestätigt wird. Die Social Protection Floor Initiative fokussiert primär auf staatlich finanzierte Basisleistungen. Während die Gesamtverantwortung für Auf- und Ausbau von Systemen der sozialen Sicherung beim Staat liegt, sind für die Bundesregierung auch Privatsektor und Zivilgesellschaft, die staatliche Ansätze ergänzen können, relevante Akteure in einem umfassenden sozialen Sicherungssystem. Diese sind im Moment nicht Bestandteil der Social Protection Floor Initiative.

Der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr geht dem Parlament im Rahmen des üblichen Verfahrens im August zu. Schwerpunktsetzungen und detaillierte Ansätze, so die bewährte Praxis seit vielen Jahrzehnten, werden dann hinreichend deutlich sein.

Berlin, den 22. Juli 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333